

**Korrelation von Wertschöpfung und Steuerkraft?
Eine empirische Analyse der Stadtstaaten Berlin,
Hamburg und Bremen**

B a c h e l o r - A r b e i t
an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege
Meißen (FH), Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen
zum Erwerb des Hochschulgrades
Bachelor of Laws (LL.B.)

vorgelegt von
Nadine Schreyer
aus Löbnitz

Meißen, 26. März 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Darstellungsverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
1 Einleitung	1
2 Definition und Darstellung der statistischen Größen Bruttowertschöpfung und Steuerkraft auf kommunaler Ebene	2
2.1 Steuerkraft	2
2.1.1 Begriff und Abgrenzung von Steuern	2
2.1.2 Grundlagen der Besteuerung	2
2.1.3 Ausgewählte Steuerarten	5
2.1.4 Definition und Berechnung der kommunalen Steuerkraft	9
2.1.5 Aussage der Steuerkraft und deren kritische Betrachtung	9
2.2 Bruttowertschöpfung	11
2.2.1 Definition der Bruttowertschöpfung	11
2.2.2 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	11
2.2.3 Umsetzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Bundesrepublik Deutschland	12
2.2.4 Berechnung der Bruttowertschöpfung	12
2.2.5 Fortschreibung der Bruttowertschöpfung	15
2.2.6 Aussage der Bruttowertschöpfung und deren kritische Betrachtung	16
2.3 Zusammenhang von Steuerkraft und Bruttowertschöpfung	17
3 Empirische Analyse anhand der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen	19
3.1 Vorgehensweise bei der empirischen Analyse	19
3.2 Rechtliche Besonderheit von Stadtstaaten	22
3.3 Berlin	22
3.3.1 Ausprägung der Steuerkraft in Berlin	23
3.3.2 Ausprägung der Bruttowertschöpfung in Berlin	28
3.3.3 Zusammenfassung und Zusammenhang zwischen Bruttowertschöpfung und Steuerkraft in Berlin	30
3.4 Hamburg	32
3.4.1 Ausprägung der Steuerkraft in Hamburg	32
3.4.2 Ausprägung der Bruttowertschöpfung in Hamburg	39
3.4.3 Zusammenfassung und Zusammenhang zwischen Bruttowertschöpfung und Steuerkraft in Hamburg	41
3.5 Bremen	43
3.5.1 Ausprägung der Steuerkraft in Bremen	43
3.5.2 Ausprägung der Bruttowertschöpfung in Bremen	50
3.5.3 Zusammenfassung und Zusammenhang zwischen Bruttowertschöpfung und Steuerkraft in Bremen	51
3.6 Gegenüberstellung der drei Stadtstaaten	52

4	Zusammenfassung	55
	Anhang	V
	Literaturverzeichnis	X
	Rechtsquellenverzeichnis	XVI
	Eidesstattliche Versicherung	XVII

Darstellungsverzeichnis

Abbildung 1: Steuerverteilung in der Bundesrepublik Deutschland.....	4
Abbildung 2: Schematische Darstellung der Berechnung des BIP für 2015 für Deutschland in Mrd. EUR.....	13
Abbildung 3: Aufteilung der Wirtschaftsbereiche zur Berechnung der Bruttowertschöpfung	14
Abbildung 4: Diagramm zum Vergleich der Abweichungen.....	20
Abbildung 5: Diagramm zum Vergleich der Steuereinnahmen 2016.....	20
Abbildung 6: Diagramm zum Vergleich der Bruttowertschöpfung 2016	20
Abbildung 7: Diagramm zur Ausprägung der Bruttowertschöpfung.....	21
Abbildung 8: Diagramm zur Ausprägung der BWS im Bereich Land-, Forstwirtschaft und Fischerei 2016	21
Abbildung 9: Diagramm zur Ausprägung der BWS im Bereich Produzierendes Gewerbe 2016.....	21
Abbildung 10: Diagramm zur Ausprägung der BWS im Dienstleistungsgewerbe 2016	22
Abbildung 11: Diagramm zur Steuerverteilung Berlins 2016.....	23
Abbildung 12: Flächennutzungsplan der Stadt Berlin, Stand November 2017.....	24
Abbildung 13: Zahl der Erwerbstätigen in Berlin	27
Abbildung 14: Diagramm zur Steuerverteilung Hamburgs 2016	32
Abbildung 15: Flächennutzungsplan Hamburg, Stand Oktober 2015.....	33
Abbildung 16: Steuerverteilung Bremen 2016.....	43
Abbildung 17: Flächennutzungsplan der Stadt Bremen, Stand 2014	44

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
AK VGRdL	Arbeitskreis zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BWS	Bruttowertschöpfung
DS	Durchschnitt
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EU	Europäische Union
FNP	Flächennutzungsplan
HS	Halbsatz
iVm	In Verbindung mit
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
MB	Methodenbeschreibung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SK	Steuerkraft
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

1 Einleitung

Ein zentrales politisches Thema ist und bleibt der Bund-Länder-Finanzausgleich. Ende 2019 laufen mehrere der diesbezüglich wesentlichen Gesetzesgrundlagen aus. Dies bringt das Erfordernis einer Neuordnung der zentralen Finanzregelungen der Bundesrepublik mit sich. Dabei besteht der Anspruch Deutschlands insbesondere auf der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Bundesländern.¹

In den folgenden Ausführungen soll die aktuelle finanzielle und wirtschaftliche Situation der deutschen Stadtstaaten analysiert und dargestellt werden. Hierbei geht es zunächst darum, die Kennzahlen Steuerkraft und Bruttowertschöpfung hinsichtlich ihres Inhaltes zu analysieren und bezüglich ihrer Aussagekraft zu bewerten. Im Anschluss daran erfolgt eine separate Betrachtung und ein Vergleich der steuerlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen im Jahr 2016, in Verbindung mit einer Ableitung von Zusammenhängen. Mittels dieser Ausführungen soll es schlussendlich zur Klärung der Forschungsfrage „Korrelation zwischen Bruttowertschöpfung und Steuerkraft?“ kommen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

¹ Vgl. Kompetenzzentrum öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (2017) : Schwarz, Rot, Geld : S.11.

2 Definition und Darstellung der statistischen Größen Bruttowertschöpfung und Steuerkraft auf kommunaler Ebene

2.1 Steuerkraft

Aussagen bezüglich der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gebietskörperschaft werden insbesondere unter Heranziehung der entsprechenden Steuerkraft getroffen. Diese statistische Größe soll im Folgenden mit Blick auf deren Inhalte analysiert und hinsichtlich ihrer Aussagekraft bewertet werden.

2.1.1 Begriff und Abgrenzung von Steuern

Gemäß § 3 Abs. 1 Abgabenordnung sind Steuern legal definiert als „Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft“. Nebenzweck der Steuererhebung kann eine Einnahmeerwirtschaftung sein, § 3 Abs. 1, 2. HS AO.

Steuern sind Zwangsabgaben. Sie entstehen nicht durch einen privatrechtlichen Vertrag, sondern aufgrund einer spezialgesetzlichen Regelung. Weiterhin handelt es sich ausschließlich um Geldleistungen, was den Ausschluss von Naturalleistungen bedingt.² Diese werden von einem Hoheitsträger, das heißt von einer Gebietskörperschaft wie Bund, Land oder Kommune oder einer öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaft, einem Steuerschuldner auferlegt.³

2.1.2 Grundlagen der Besteuerung

Aus den Regelungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich die Finanzhoheit der Gebietskörperschaften. Weiterhin ist sie definiert als „Befugnis zur autonomen Regelung der eigenen Finanzwirtschaft, sowie zur Begrenzung der finanzwirtschaftlichen Rechte der übrigen Körperschaften“⁴. Sie beinhaltet drei Komponenten.

² Vgl. Brümmerhoff/Bittner (2015) : Finanzwissenschaft : S. 223 f.

³ Vgl. Scherf (2011) : Öffentliche Finanzen : S. 166.

⁴ Prof. Dr. Eggert/Minter (2018) : Finanzhoheit..

a) Steuerertragskompetenz gemäß Art. 105 GG

Die Steuerertragskompetenz regelt, welche Staatsebene für den Erlass der entsprechenden gesetzlichen Regelungen befugt ist. Der Bund hat nach Art. 105 Abs.1 GG die ausschließliche Gesetzgebung hinsichtlich der Zölle und Finanzmonopole inne. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Gesetzgebungs- sowie Ertragshoheit bezüglich der Zölle inzwischen auf die Ebene der Europäischen Union übergegangen ist. Letztlich verbleibt nur das Branntweinmonopol als Finanzmonopol in den Händen der Bundesrepublik Deutschland. Den Ländern obliegt die Gesetzgebung über die Festlegung des Gewerbesteuersatzes, sowie über die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern, (Art.105 Abs.2a GG).⁵ Bei Letzteren handelt es sich um „solche, bei denen angenommen werden kann, daß sie hauptsächlich Ortsansässige belasten“⁶.

b) Steuerertragshoheit gemäß Art. 106 GG

Die Steuerertragshoheit normiert die Verteilung des Steueraufkommens auf die Gebietskörperschaften. Hierfür gibt es verschiedene Vorgehensweisen. Mittels des Trennsystems wird jede Einzelsteuer nur einer Staatsebene zugewiesen. Im Rahmen des Verbundsystems wird das Aufkommen einer Steuer mehrere Ebenen des Staates zuteil. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sieht ein Mischsystem vor, welches Komponenten beider Verteilungssysteme beinhaltet. Zur Veranschaulichung und Vereinfachung der Steuerertragsverteilung in Deutschland findet sich im Folgenden eine Tabelle.⁷

⁵ Vgl. Homburg (2010) : Allgemeine Steuerlehre : S. 16.

⁶ Homburg (2010) : Allgemeine Steuerlehre : S.16.

⁷ Vgl. Homburg (2010) : Allgemeine Steuerlehre : S. 17.

Steuerart	Ertragsberechtigte Körperschaften
<i>I. Gemeinschaftsteuern</i>	
Einkommensteuer	Bund/Länder/Gemeinden
Körperschaftsteuer	Bund/Länder
Umsatzsteuer	Bund/Länder/Gemeinden
<i>II. Bundessteuern</i>	
Energiesteuer	Bund
Stromsteuer	Bund
Tabaksteuer	Bund
Branntweinsteuer	Bund
Kaffeesteuer	Bund
Schaumweinsteuer	Bund
Versicherungssteuer	Bund
Solidaritätszuschlag	Bund
Zölle	Bund/EU
<i>III. Ländersteuern</i>	
Erbschaftsteuer	Länder
Grunderwerbsteuer	Länder
Kraftfahrzeugsteuer	Länder
Rennwett- und Lotteriesteuer	Länder
Biersteuer	Länder
<i>IV. Gemeindesteuern</i>	
Gewerbsteuer	Gemeinen/Bund/Länder
Grundsteuer	Gemeinden

Abbildung 1: Steuerverteilung in der Bundesrepublik Deutschland⁸

c) Steuerverwaltungshoheit gemäß Art. 108 GG

Hierbei wird den Ländern ein höheres Zuständigkeitspektrum zuteil. Die Bundesfinanzbehörden verwalten dem Bund zustehende Steuern, Zölle und Abschöpfungen. Die speziellen Zuständigkeiten regelt § 6 der Abgabenordnung. Auf Landesebene verwalten die Länderfinanzbehörden die Ländersteuern als eigene Angelegenheiten. Gemeinschaftssteuern werden in Form von Auftragsangelegenheiten wahrgenommen.⁹

⁸ Homburg (2010) : Allgemeine Steuerlehre : S.19.

⁹ Vgl. Homburg (2010) : Allgemeine Steuerlehre : S.18f.

Die Besteuerung der Unternehmen und Haushalte soll dabei der Verwirklichung entsprechender Staatsziele, sowie zur Deckung des staatlichen Finanzbedarfes dienen.¹⁰

2.1.3 Ausgewählte Steuerarten

Im Folgenden werden nun jene Steuerarten genauer betrachtet, welche in der anschließenden empirischen Erhebung relevant sein werden. Dazu zählen insbesondere die Kommunalsteuern Grund- und Gewerbesteuer, die Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern.

2.1.3.1 Grundsteuer

Die Grundsteuer zählt zu den Realsteuern gemäß § 3 Abs.2 AO, welche allgemein auch als Objektsteuern bezeichnet werden¹¹. Diese werden nach ihrem Ertrag bzw. Wert gefasst. Die Betrachtung der wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnisse des Eigentümers bzw. der Eigentümerin bleiben dabei außer Betracht¹². Das Objekt im Mittelpunkt der Grundsteuer ist der Grundbesitz. Gemäß Art.106 Abs.6 S.1 GG steht den Gemeinden das Aufkommen der Grundsteuer zu. Zugleich besitzen sie das Recht zur Findung eigener Steuerhebesätze. Rechtliche Grundlage für die Erhebung bildet das Grundsteuergesetz (GrStG), die Grundsteuerrichtlinien und das Gesetz über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuer. Ein wichtiges Merkmal der Grundsteuer ist weiterhin, dass sie in ihrem vollen Aufkommen ohne Ausnahmen der zuständigen Gemeinde zusteht.¹³

Steuergegenstand bilden nach § 2 GrStG für die Grundsteuer A die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, für Grundsteuer B die allgemeinen Grundstücke. Von einer Steuerzahlung befreit ist dabei der Grundbesitz einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts, sowie derer, welcher Religionsgemeinschaften zum Zwecke der Religionsausübung dient, §§ 3-8 GrStG.¹⁴

¹⁰ Vgl. Scherf (2011) : Öffentliche Finanzen : S. 168.

¹¹ Vgl. Rehm/Matern-Rehm (2010) : Kommunalfinanzen : S.111.

¹² Vgl. Kasper (2006) : Kommunale Steuern : S.117.

¹³ Vgl. Wiesner (2011) : Öffentliche Finanzwirtschaft : S.41.

¹⁴ Vgl. Wiesner (2011) : Öffentliche Finanzwirtschaft : S.41.

Das Verfahren zur Erhebung der Steuer gliedert sich in drei Teile. Zunächst erfolgt eine Bewertung des Grundstückes durch das zuständige Finanzamt auf Grundlage des Bewertungsgesetzes. Ergebnis dieses Schrittes ist der ermittelte Einheitswert des Grundstückes. Nun gilt es den für das Grundstück zutreffenden Steuermessbetrag zu ermitteln. Dieser ergibt sich aus dem Einheitswert multipliziert mit der Steuermesszahl, welche den §§ 14-15 GrStG zu entnehmen ist. Zuletzt ist der Betrag der Grundsteuer für den Steuerpflichtigen zu ermitteln. Gemäß § 25 Abs.1 GrStG legt die Gemeinde einen entsprechenden Grundsteuerhebesatz fest. Dieser ist ebenfalls in die Haushaltssatzung aufzunehmen. Der Betrag der Jahresgrundsteuer ergibt sich aus dem Produkt aus dem Steuermessbetrag und dem festgelegten Hebesatz der Gemeinde. Gemäß § 28 Abs.1 GrStG wird die Steuer vierteljährlich fällig.¹⁵

2.1.3.2 Gewerbesteuer

„Die Gewerbesteuer ist eine Steuer, die als Gewerbeertragssteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben wird.“¹⁶ Die gesetzliche Grundlage dafür bildet das Gewerbesteuergesetz. Die Gemeinden sind berechtigt von jedem stehenden Gewerbebetrieb, soweit er im Inland betrieben wird, eine Gewerbesteuer als Gemeindesteuer zu erheben, § 2 Abs.1 GewStG. Steuerschuldner ist dabei das Unternehmen selbst. Ausnahmen finden sich in § 3 GewStG. Hierzu zählen beispielsweise die Deutsche Bundesbank und private Schulen.¹⁷

Die Besteuerungsgrundlage bildet der Gewerbeertrag nach § 7 GewStG. Hierbei handelt es sich um den Gewinn des Gewerbebetriebes, welcher um die in den §§ 8-9 GewStG aufgeführten Beträge vermehrt und vermindert wurde.

Auch das Verfahren zur Erhebung der Gewerbesteuer umfasst mehrere Schritte. Zunächst wird unter Anwendung entsprechender Steuermesszahlen auf den Gewerbeertrag der Steuermessbetrag ermittelt. Dies erfolgt durch das zuständige Finanzamt und wird per Bescheid mitge-

¹⁵ Vgl. Wiesner (2011) : Öffentliche Finanzwirtschaft : S.41ff.

¹⁶ Wiesner (2011) : Öffentliche Finanzwirtschaft :S.47.

¹⁷ Vgl. Wiesner (2011) : Öffentliche Finanzwirtschaft : S.47.

teilt. Gemäß § 16 Abs.1 GewStG bestimmt die Gemeinde einen entsprechenden Gewerbesteuerhebesatz. Dieser ist entweder in der Haushaltssatzung oder einer gesonderten Hebesatzsatzung festzuhalten. Die schlussendlich zu zahlende Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Produkt von Steuermessbetrag und Hebesatz der Gemeinde. Gemäß § 19 GewStG ist für die Gewerbesteuer außerdem eine Vorauszahlung, also eine Art Anzahlung zu leisten. Diese beträgt ein Viertel des Steuerbetrages der letzten Veranlagung.¹⁸ Insofern die Steuer allerdings noch nicht abschließend festgesetzt und bezahlt ist, können die Gemeinden auch nicht über das Aufkommen verfügen.

Anders als die Grundsteuer, steht die Gewerbesteuer nicht in ihrem vollen Aufkommen der erhebenden Gemeinde zu. Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) müssen die Gemeinden eine Umlage der Gewerbesteuer an Bund und Land abführen. Die Höhe dieser errechnet sich aus dem Produkt des Istaufkommens der Gewerbesteuer und Bundes- bzw. Landesvervielfältiger, geteilt durch den Hebesatz der Gemeinde. Die Höhe des anzuwendenden Vervielfältigers ergibt sich aus § 6 Abs.3 GFRG.¹⁹

Eine Ausnahme ist jedoch für Berlin und Hamburg geregelt. Diese Stadtstaaten haben gemäß § 7 GFRG ihre Gewerbesteuerumlage ausschließlich an den Bund zu entrichten.

Hier lässt sich nun ein erster Zusammenhang erkennen, der in der späteren empirischen Untersuchung von Bedeutung sein könnte. Je mehr Unternehmen sich im Gebiet einer Gemeinde befinden und je höher deren Gewerbeertrag ist, desto höher ist auch der Gewerbesteuerertrag der Körperschaft.

2.1.3.3 Örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuer

Den Gemeinden steht weiterhin ein eigenes Steuerfindungsrecht zu, um örtlich anfallende Kosten zu decken²⁰. Häufig genannte Beispiele hierfür sind die Hundesteuer oder auch Vergnügungssteuer. Die Regelungen diesbezüglich unterscheiden sich in den jeweiligen Bundeslän-

¹⁸ Vgl. Wiesner (2011) : Öffentliche Finanzwirtschaft : S.47ff.

¹⁹ Vgl. Wiesner (2011) : Öffentliche Finanzwirtschaft : S.51.

²⁰ Vgl. Wiesner (2011) : Öffentliche Finanzwirtschaft : S.53.

dern. Sachsen beispielsweise verankert dies in Art. 87 Abs. 2 Sächs-Verf in Verbindung mit dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz. Der Ertrag dieser Abgaben wird im jährlichen Realsteuervergleich jedoch nicht berücksichtigt.

2.1.3.4 Einkommensteueranteil

Die Einkommensteuer ist eine Personensteuer, die das monatliche Einkommen einer natürlichen Person zur Besteuerungsgrundlage hat. Weiterhin handelt es sich hier um eine Gemeinschaftssteuer und eine der wichtigsten Einnahmequellen des Bundes. Die genaue Erhebung richtet sich nach dem Einkommensteuergesetz (ESt). Gemäß des Art.106 Abs.5 GG steht den Gemeinden ein Anteil der Einkommensteuerleistung ihrer Einwohner zu. Dabei erhalten sie 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer und 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer, § 1 GFRG. Die genaue Aufteilung erfolgt mittels eines Verteilungsschlüssels gemäß § 3 GFRG iVm. der Durchführungsverordnung zum Gemeindefinanzreformgesetz.²¹

Ein weiterer wichtiger Punkt für die anschließende empirische Untersuchung ist, dass die Einkommensteuer anhand des Wohnortprinzipes erhoben wird. Das heißt, die Veranlagung dieser Steuer erfolgt dort, wo die betreffende natürliche Person ihren Hauptwohnsitz, also ihren Lebensmittelpunkt, gemeldet hat. Der Ort des Arbeitsplatzes bleibt unbeachtet. Diese Betrachtung bringt eine Art „Pendlerproblematik“ mit sich, da der Kommune, in der sie ihre Erwerbstätigkeit ausüben, kein Anteil an der entrichteten Steuer zugutekommt.²²

Dabei ist weiterhin eine Sonderregelung für die Stadtstaaten Berlin und Hamburg in § 7 GFRG zu beachten. Demnach steht der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hier dem Land zu.

2.1.3.5 Umsatzsteueranteil

Auch bei der Umsatzsteuer handelt es sich um eine Gemeinschaftssteuer. Sie legt den Umsatz eines Unternehmens zugrunde und bildet,

²¹ Vgl. Rehm/Matern-Rehm (2010) : Kommunalfinanzen : S. 127.

²² Vgl. Schmidt (2018) : Wohnortprinzip.

neben der Einkommensteuer, die zweitwichtigste Einnahmequelle des Bundes.²³

Die Gemeinden erhalten gemäß Art.106 Abs.5a GG seit dem 1. Januar 1998 einen Anteil an der Umsatzsteuer. Dies erfolgt auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels, Art.106 Abs.51 S.2 des Grundgesetzes. Die genauen Verteilungsschlüssel sind in §§ 5a-c GFRG geregelt.²⁴

45 Prozent des gesamten Aufkommens der Umsatzsteuer stehen den Ländern zu. Hierbei ist allerdings gesondert zu beachten, dass die Verteilung nicht auf der Grundlage des örtlichen Aufkommens erfolgt. Mittels des Umsatzsteuervorwegausgleiches werden bis zu 25 Prozent des Länderanteils an finanzschwächere Länder verteilt. Die übrigen 75 Prozent folgen einer Verteilung nach Einwohnerzahl.²⁵

Auch hier ist die Sonderregelung für Berlin und Hamburg aus § 7 GFRG einschlägig. Der Gemeindeanteil der Umsatzsteuer steht hier dem Land zu.

2.1.4 Definition und Berechnung der kommunalen Steuerkraft

„Die kommunale Steuerkraft gibt die Steuereinnahmen an, die eine Gemeinde bei einer normierten Anpassung ihrer Steuerquellen erzielen würde.“²⁶

Die kommunale Steuerkraft errechnet sich aus der Summe der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, den sonstigen Gemeindesteuern minus der Gewerbesteuerumlage geteilt durch die Einwohnerzahl. Als Einwohner sind dabei diejenigen zu verstehen, die ihren Hauptwohnsitz in der betreffenden Kommune gemeldet haben.²⁷

2.1.5 Aussage der Steuerkraft und deren kritische Betrachtung

Laut des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ist die kommunale Steuerkraft „ein Maßstab zur Beurteilung der wirtschaftli-

²³ Vgl. Dr. Dautzenberg/Dr. Eggert/Minter (2018) : Umsatzsteuer.

²⁴ Vgl. Rehm/Matern-Rehm (2010) : Kommunalfinanzen : S. 125f.

²⁵ Vgl. Burth/Gnädingen (2018) : Umsatzsteueranteil.

²⁶ BMEL (2016) : Kommunale Steuerkraft.

²⁷ Vgl. BMEL (2016) : Kommunale Steuerkraft.

chen bzw. finanziellen Leistungsfähigkeit von Gemeinden.“²⁸ Wie die vorangegangenen Ausführungen zeigen, bemisst sich die Höhe der zu entrichtenden Steuer meist an einer wirtschaftlichen, monetären Größe (z.B. Einkommen, Gewinn, Umsatz). Daraus schließt sich, dass die ermittelte Steuerkraft Aussagen bezüglich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geben kann.

Dabei sollte allerdings auch beachtet werden, dass die Erhebung von Steuern, dem Grunde nach, ausschließlich zur Finanzierung der staatlichen Ziele und Tätigkeiten sowie zur Erfüllung der Daseinsvorsorge gedacht ist, nicht aber zur Gewinnerzielung. Somit kann man bezüglich der Höhe der Steuerkraft auch Aussagen darüber treffen, welche Qualität der Aufgabenerfüllung und Daseinsvorsorge von der betreffenden Kommune zu erwarten ist.

Weiterhin sind die Systeme der Erhebung und Verteilung der Steuern bezüglich ihrer Aktualität und Genauigkeit in Frage zu stellen. Dabei sind insbesondere die Einkommensteuer und Gewerbesteuer zu nennen. Erstere bringt die „Pendlerproblematik“ mit sich, wodurch es zu einer ungenauen Verteilung der Einkommensteuer kommt. Zweitere beinhaltet das System der Vorauszahlung. Dies ist jedoch problematisch für die Gemeinden, da diese, vor einer endgültigen Festsetzung und Zahlung, nicht über die finanziellen Mittel verfügen können.

Ein abschließendes Ergebnis zum Steueraufkommen einer Kommune kann darüber hinaus erst mit einem Verzug von ca. zwei Jahren ermittelt werden.

²⁸ BMEL (2016) : Kommunale Steuerkraft.

2.2 Bruttowertschöpfung

Der Begriff der Bruttowertschöpfung stammt aus der Volkswirtschaftslehre und soll Aussagen bezüglich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Region treffen²⁹. Zum besseren Verständnis der anschließenden empirischen Betrachtung soll im Folgenden eine genaue Definition und inhaltliche Analyse des Begriffes sowie eine Bewertung hinsichtlich seiner Aussagekraft erfolgen.

2.2.1 Definition der Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung wird definiert als das gesamt bewertete Produktionsergebnis eines Unternehmens, vermindert um die dafür aufgebrauchten Vorleistungen³⁰. Es handelt sich um eine Vorstufe des Bruttoinlandproduktes. Sie stellt außerdem eine wichtige Kennzahl für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsbereiche und ein bedeutendes Aggregat in der Entstehungsrechnung dar. Im Folgenden wird sie auch als Wirtschaftskraft bezeichnet.³¹

2.2.2 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Rechtsgrundlage für die Ermittlung des Bruttoinlandproduktes bildet die EU-Verordnung Nr.549/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Mai 2013 mit dem Titel „Verordnung zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union“. Der Artikel 1 Abs.1 dieser Verordnung regelt die Einführung des europäischen Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aus dem Jahre 2010 (ESVG 2010). Das ESVG 2010 legt dabei „eine Methodik [...] für die gemeinsamen Normen, Definitionen, Klassifikationen und Erstellung von Konten und Tabellen auf vergleichbaren Grundlagen“³² fest. Dadurch wird sichergestellt, dass die Ergebnisse in der Gesamten EU auf gleicher Quellenbasis und unter Anwendung identischer Methoden errechnet werden.³³

²⁹Vgl. AK VGRdL (2017) : MB ESVG2010/Revision2014 : Kap1.01, S.1.

³⁰ Vgl. Frenkel/John/Fendel (2016) : Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung : S.38.

³¹ Vgl. AK VGRdL (2017) : MB ESVG2010/Revision2014 : Kap1.01, S.1f.

³² Art. 1 Abs. 2a EU-Verordnung 549/2013.

³³ Vgl. AK VGRdL (2017) : MB ESVG2010/Revision2014 : Kap1.01, S.1.

2.2.3 Umsetzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Bundesrepublik Deutschland

Zur Umsetzung dieses Systems für die Länder der Bundesrepublik Deutschland wurde 1954 der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ gegründet. Dieser besteht aus den Statistischen Landesämtern der 16 Bundesländer, dem Statistischen Bundesamt, sowie dem Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main als Vertreter des Deutschen Städtetages, wobei die letzten beiden keine Stimmberechtigung besitzen. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat Vorsitz und Federführung inne.³⁴

Basis der Arbeit im Arbeitskreis bildet eine genau geregelte Aufgabenteilung, wonach jedes Mitglied einen Wirtschaftsbereich bzw. ein Aggregat für alle 16 Länder errechnet. Dadurch ist eine sehr intensive und genaue Berechnung des jeweiligen Bereiches gewährleistet. Die Berechnungen für Regierungsbezirke, Stadt- und Landkreise, also solche unterhalb der Landesebene, werden von den Statistischen Landesämtern der für das eigene Land entsprechend selbst durchgeführt. Weiterhin findet die europaweit rechtsverbindliche Gebietssystematik für die Statistik „NUTS“ (Nomenclature of Territorial Units for Statistics) Anwendung. Demnach bezeichnet NUTS 1 die Bundesländer, NUTS 2 die Regierungsbezirke und NUTS 3 die Kreise der BRD.³⁵

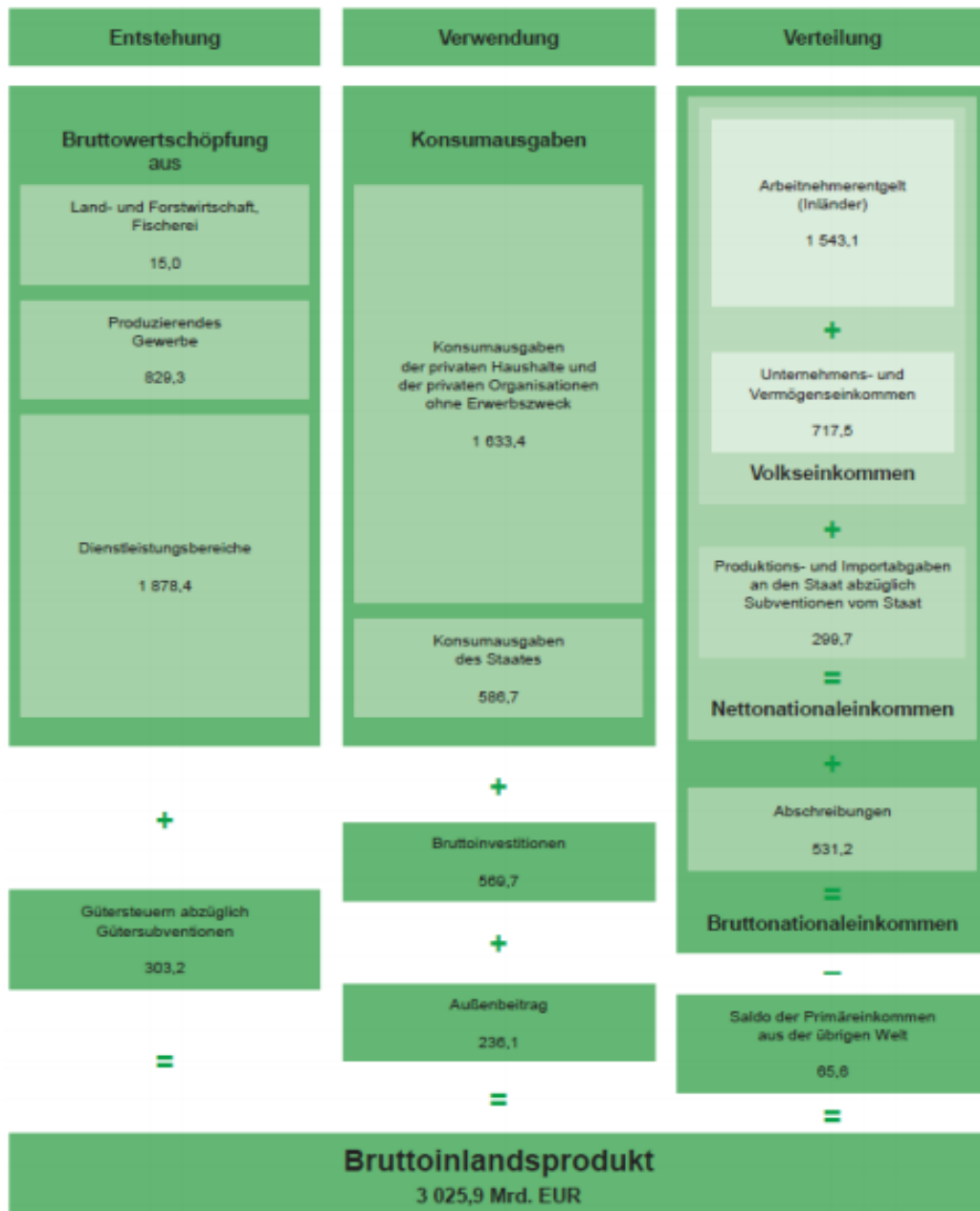
2.2.4 Berechnung der Bruttowertschöpfung

Wie Abbildung 2 zeigt, ist die Bruttowertschöpfung Teil der Entstehungsrechnung des Bruttoinlandproduktes. Sie umfasst damit grundsätzlich alle entgeltlich erzeugten Waren und Dienstleistungen. Die drei wesentlichen Wirtschaftsbereiche bilden dabei die Land-/Forstwirtschaft und Fischerei, das produzierende Gewerbe (z.B. Bergbau, Energiegewinnung) und das Dienstleistungsgewerbe (z.B. Versicherung, Verwaltung). Alternativ werden diese auch als primärer, sekundärer und tertiärer Sektor umschrieben³⁶.

³⁴ Vgl. AK VGRdL (2018) : Der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“.

³⁵ Vgl. AK VGRdL (2017) : MB ESVG2010/Revision2014 : Kap1.01, S.1f.

³⁶ Vgl. Frenkel, John, Fendel (2016) : Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.



Berechnungsstand: Februar 2016.

Abbildung 2: Schematische Darstellung der Berechnung des BIP für 2015 für Deutschland in Mrd. EUR³⁷

Sie sind weiterhin in einzelne Wirtschaftszweige untergliedert. Unentgeltliche Tätigkeiten (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten, Arbeit im privaten Haushalt) fließen nicht in die Berechnung ein.³⁸

³⁷ Vgl. AK VGRdL (2017) : MB ESG2010/Revision2014 : Kap.1.02, S.4.

³⁸ Vgl. AK VGRdL (2017) : MB ESG2010/Revision2014 : Kap2.01, S.1.

Die genaue Aufteilung der Wirtschaftsbereiche findet sich in der folgenden Tabelle.

Wirtschaftsbereich	Teilbereiche
Land/Forstwirtschaft, Fischerei	-
Produzierendes Gewerbe	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
	Verarbeitendes Gewerbe
	Energieversorgung
	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
	Baugewerbe
Dienstleistungsgewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
	Verkehr und Lagerei
	Gastgewerbe
	Information und Kommunikation
	Finanz- und Versicherungsdienstleister
	Grundstücks- und Wohnungswesen
	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
	Sonstige wirtschaftliche Unternehmensdienstleister
	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
	Erziehung und Unterricht
	Gesundheits- und Sozialwesen
	Kunst, Unterhaltung und Erholung
	Sonstige Dienstleister
Private Haushalte mit Hauspersonal	

Abbildung 3: Aufteilung der Wirtschaftsbereiche zur Berechnung der Bruttowertschöpfung³⁹

In den Wirtschaftsbereichen mit vorwiegend Marktproduzenten, also Unternehmen, errechnet sich die Bruttowertschöpfung aus der Differenz der Produktionswerte (zu Herstellungspreisen) und der Vorleistungen (zu Anschaffungskosten). In Wirtschaftszweigen mit vorwiegend Nichtmarktproduzenten (staatliche Einrichtungen, private Organisationen ohne Erwerbszweck), kommt es zu einer additiven Berechnung über relevante Ausgabeposten. Durch Hinzufügen der Vorleistungen wird dann der Produktionswert bestimmt. Orientierungsgrundlage für die Ein-

³⁹ Vgl. AK VGRdL (2017) : Revision 2014.

teilung der Wirtschaftszweige bildet aktuell die Wirtschaftszweiggliederung aus dem Jahre 2008 (WZ 2008), welche sich im Anhang 1 findet.⁴⁰

Unter dem Produktionswert versteht man laut des AK VGRdL „Den Wert der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion sowie von Handelsware an andere in- und ausländische Wirtschaftseinheiten [...] vermehrt um den Wert der Bestandsveränderung an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion und um den Wert der selbst erstellten Anlagen.“⁴¹ In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zählen zu den Verkäufen auch Mieteinnahmen, sowie der Eigenkonsum der Unternehmer. Die Umsatzsteuer ist jedoch nicht im Wert der Verkäufe enthalten.⁴²

Der Begriff der Vorleistungen beschreibt den Wert der gesamten Waren- und Dienstleistungen, die durch inländische Wirtschaftseinheiten von entsprechend anderen bezogen und im betrachteten Zeitraum verbraucht wurden. Das sind z.B. Rohstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe, gewerbliche Mieten, Postgebühren aber auch Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen.⁴³

2.2.5 Fortschreibung der Bruttowertschöpfung

Um möglichst frühzeitig die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung abschätzen zu können, erfolgt eine sogenannte Fortschreibung der Bruttowertschöpfung. Dieses Vorgehen ist erforderlich, da die vollständigen und genauen Ergebnisse (Originärberechnung) erst in einem Zeitraum von ca. zwei Jahren nach Ablauf des betrachteten Jahres zur Verfügung stehen, was für verschiedene Bereiche aber inzwischen zu spät ist. Erst nach vier Jahren liegen alle notwendigen Daten in der erforderlichen Genauigkeit vor. Um diese Zeit zu überbrücken erfolgt eine Fortschreibung in einem zweistufigen Verfahren nach WZ 2008 mit einer Gliederungstiefe von 21 Abschnitten mit 64 Wirtschaftsabteilungen. In diese gehen zahlreiche Einzelinformationen ein. Länderspezifische Daten aus Fachstatistiken finden dabei bevorzugte Verwendung. Stehen zum erforderlichen Zeitpunkt keine Angaben zur regionalen Diffe-

⁴⁰ Vgl. AK VGRdL (2017) : MB ESG2010/Revision2014 : Kap2.01, S.1.

⁴¹ AK VGRdL (2017) : MB ESG2010/Revision2014 : Kap2.01 , S.1.

⁴² Vgl. AK VGRdL (2017) : MB ESG2010/Revision2014 : Kap2.01, S.1.

⁴³ Vgl. AK VGRdL (2017) : MB ESG2010/Revision2014 : Kap2.01, S.1.

renzung zur Verfügung, muss auf nationale Daten zurückgegriffen werden. Das ist besonders im Dienstleistungsbereich häufig der Fall.

Dabei ist weiterhin zu beachten, dass für die einzelnen Wirtschaftsbereiche verschiedene Daten zur Fortschreibung genutzt werden. So erfolgt sie beispielsweise im Abschnitt (A) Land-, Forstwirtschaft und Fischerei auf der Grundlage von Ernte-, Schlacht-, Holzeinschlags- und Fangmengen. In Bereichen des Produzierenden Gewerbes (Abschnitt B-F) hingegen werden vorwiegend Umsatzmessenzen als Fortschreibungsindikatoren verwendet. Diese Liste ließe sich noch weiter fortsetzen.⁴⁴

2.2.6 Aussage der Bruttowertschöpfung und deren kritische Betrachtung

Wie oben bereits erwähnt, stellt die Bruttowertschöpfung eine wichtige Kennzahl für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Wirtschaftsbereiche dar⁴⁵. Sie gibt die Wirtschaftsleistung der Kreisfreien Städte, Landkreise und Länder an. Zu einem wichtigen Indikator wird sie weiterhin bei regionalen Vergleichen der Wirtschaft sowie der Analyse, Bewertung und Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Struktur, Konjunktur und deren Wachstum.⁴⁶

Die Bruttowertschöpfung je Einwohner gibt die Produktivität eines Wirtschaftsbereiches oder einer Region an. Dies bietet wiederum eine geeignete Kenngröße zum Vergleich.⁴⁷

Darüber hinaus sind insbesondere die Fortschreibungen hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu hinterfragen. In den Ausführungen des AK VGRdL heißt es: „Insofern stellt jede Berechnungsphase der VGR grundsätzlich einen jeweils abgewogenen Kompromiss zwischen Genauigkeit (bzw. datenmäßiger Untermauerung) und Aktualität dar.“⁴⁸

Ein weiterer Kritikpunkt sind die Daten anhand derer die Fortschreibungen vorgenommen werden. Wie bereits erläutert wurde, erfolgt diese in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen auf Grundlage komplett ver-

⁴⁴ Vgl. AK VGRdL (2017) : MB ESVG2010/Revision2014 : Kap.7.01, S.1ff.

⁴⁵ Vgl. AK VGRdL (2017) : MB ESVG2010/Revision2014 : Kap1.01, S.1f.

⁴⁶ Vgl. AK VGRdL (2017) : MB ESVG2010/Revision2014 : Kap2.01 : S.2.

⁴⁷ Vgl. AK VGRdL (2017) : MB ESVG2010/Revision2014 : Kap2.01 : S.2.

⁴⁸ AK VGRdL (2017) : MB ESVG2010/Revision2014 : Kap7.01 : S.6.

schiedener Indikatoren. Somit stellt sich die Frage nach der Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Kritisch zu betrachten ist weiterhin, dass Tätigkeiten und Leistungen, denen kein konkreter monetärer Wert zugeschrieben werden kann, nicht in die Ermittlung der Bruttowertschöpfung und folglich auch nicht in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einfließen. Hierzu zählen unter anderem die Arbeit im privaten Haushalt, Ehrenämter, Eigenverbrauch von Unternehmerhaushalten sowie entsprechende Sachleistungen an Arbeitnehmer, die Nutzung von Gebäuden der öffentlichen Verwaltung und Eigentümerwohnungen oder auch selbst erstellte Anlagen und eigene Erzeugnisse der Unternehmen.⁴⁹

Auch wenn diesen keine monetäre Beschreibung zukommt, sind sie dennoch dem Gemeinwohl zuträglich und dienen damit der Produktivität einer Volkswirtschaft.

2.3 Zusammenhang von Steuerkraft und Bruttowertschöpfung

Die Grundlegende Frage besteht darin, inwieweit Steuerkraft und Bruttowertschöpfung zusammenhängen und ob eventuell eine Korrelation der beiden Werte festzustellen ist. Im Allgemeinen wird meist angenommen, dass einer hohen Wirtschaftskraft einer Kommune gleichwohl eine ausgeprägte Steuerkraft folgt.

Fraglich ist nun, inwieweit Zusammenhänge zwischen Bruttowertschöpfung und Steuerkraft bestehen.

Unternehmen, die in einer Kommune ansässig sind und einen erfolgreichen Gewinn verbuchen können, führen zum einen in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu einem positiven Wert und zum anderen zu einem hohen Gewerbesteuerertrag der Gemeinde.

Wenn eine Gemeinde, insbesondere eine kreisfreie Stadt, ein großes Unternehmen mit vielen Mitarbeitern beherbergt, bedeutet das jedoch nicht automatisch ein verhältnismäßig hohes Aufkommen an Einkommensteuer, denn diese wird nach dem Wohnortprinzip erhoben. Hier kommt die „Pendlerproblematik“ ins Spiel. Die Beschäftigten der großen

⁴⁹ Vgl. Brümmerhoff, Grömling (2015) : Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung : S.101.

Unternehmen pendeln hauptsächlich in die kreisfreien Städte, um dort zu arbeiten. Ihren Hauptwohnsitz haben sie jedoch in einer Gemeinde in einem angrenzenden Landkreis. Diesem kommt dann auch der entsprechende Einkommensteueranteil zugute.

Diese Vermutungen sind nun in der folgenden empirischen Untersuchung der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen zu untersuchen.

3 Empirische Analyse anhand der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen

Mittels einer empirischen Untersuchung der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen, soll im Folgenden überprüft werden, ob eine Korrelation zwischen Bruttowertschöpfung und Steuerkraft vorliegt.

3.1 Vorgehensweise bei der empirischen Analyse

Um eine umfassende statistische Untersuchung durchführen zu können, müssen zunächst die Daten zur regionalen Steuer- und Wirtschaftskraft (BWS) recherchiert und systematisiert werden. Benötigt werden das Realsteueraufkommen, die Daten der Bruttowertschöpfung sowie die genauen Einwohnerzahlen. Zentrales Objekt der Untersuchung sind in vorliegendem Fall die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen. Für Berechnungs- und Vergleichszwecke werden weiterhin die Gesamtdeutschen Werte aufgenommen. Außerdem erfolgt eine Aufstellung der Zusammensetzung der Bruttowertschöpfung für jeden einzelnen Stadtstaat sowie die gesamte Bundesrepublik.

Datengrundlage bilden zum einen der Realsteuervergleich des Statistischen Bundesamtes 2016 und die Berechnungen des AK VGRdL bezüglich der Bruttowertschöpfung 2016.

Um vergleichbare Werte zu schaffen werden, auf der Grundlage der recherchierten Daten, Steuerkraft und Bruttowertschöpfung je Einwohner ermittelt. Dies erfolgt sowohl für die drei Stadtstaaten als auch für Deutschland. Im Anschluss daran kommt es zur Ermittlung der Abweichungen der einzelnen Landeswerte vom Bundesdurchschnitt. Sollte eine Korrelation der beiden Werte vorliegen, so müsste eine Tendenz der Abweichungen in die gleiche Richtung (positiv oder negativ) erkennbar sein.

Die Datenausprägungen der Stadtstaaten hinsichtlich der Steuerkraft und Bruttowertschöpfung werden zunächst einzeln analysiert und beschrieben. Im Anschluss daran sollen mögliche Begründungen, sowie Zusammenhänge für diese gefunden werden.

Zur Veranschaulichung und Bezugnahme werden folgende Diagramme den anschließenden Ausführungen vorangestellt.

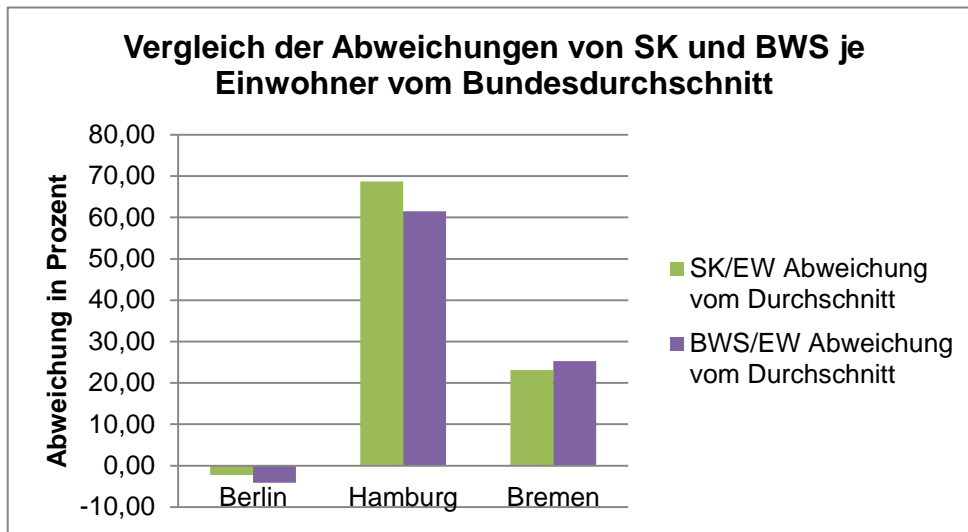


Abbildung 4: Diagramm zum Vergleich der Abweichungen

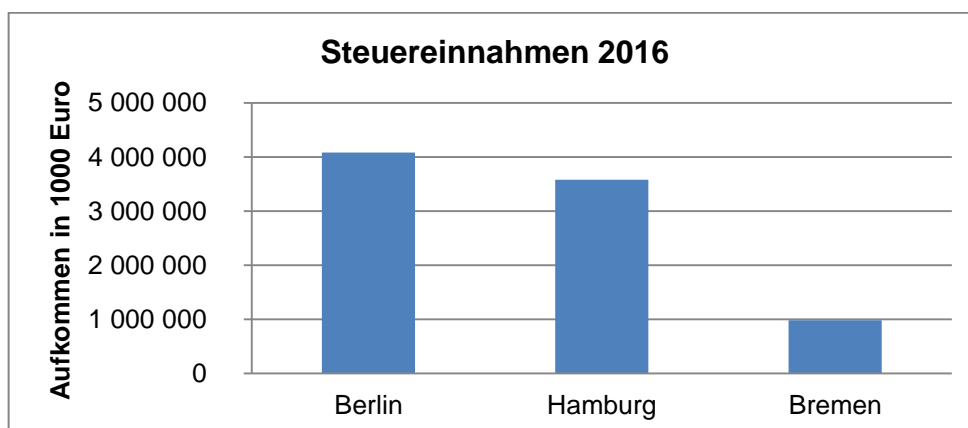


Abbildung 5: Diagramm zum Vergleich der Steuereinnahmen 2016

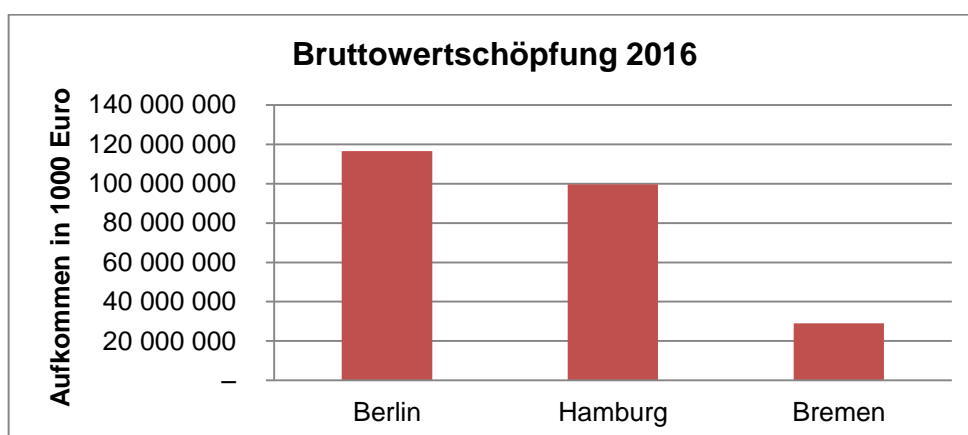


Abbildung 6: Diagramm zum Vergleich der Bruttowertschöpfung 2016

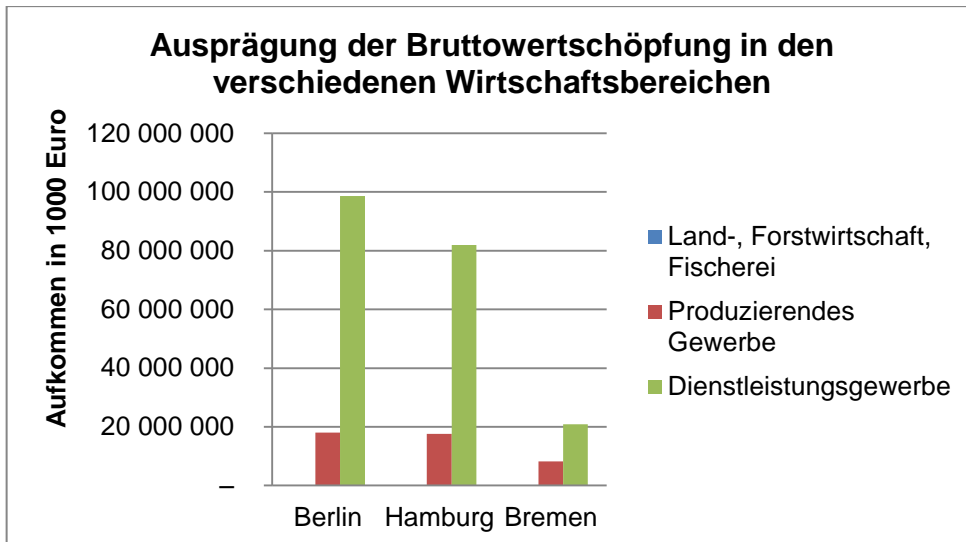


Abbildung 7: Diagramm zur Ausprägung der Bruttowertschöpfung

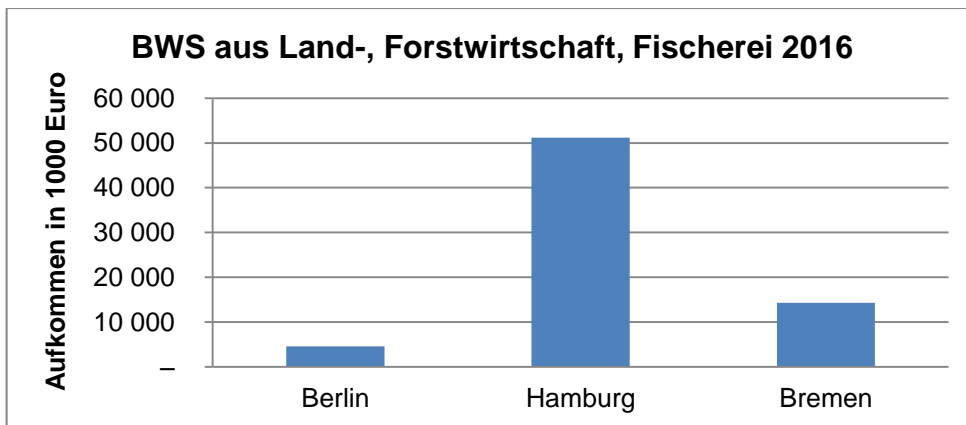


Abbildung 8: Diagramm zur Ausprägung der BWS im Bereich Land-, Forstwirtschaft und Fischerei 2016

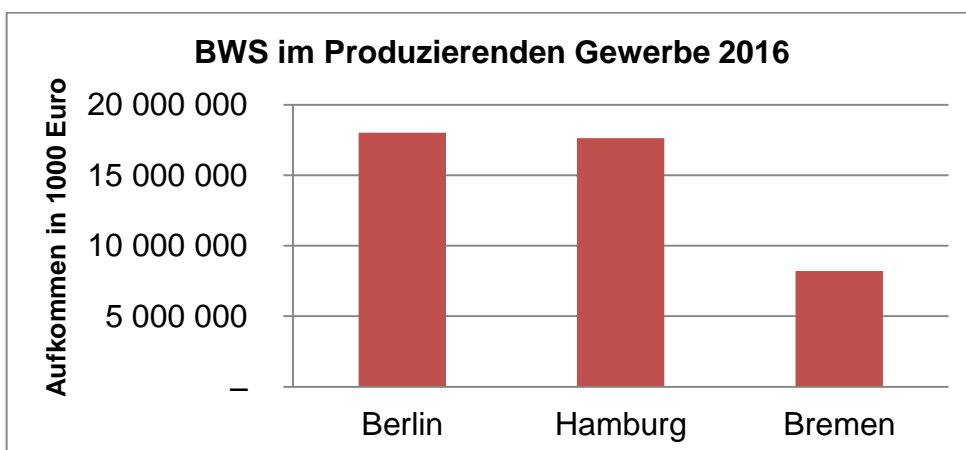


Abbildung 9: Diagramm zur Ausprägung der BWS im Bereich Produzierendes Gewerbe 2016

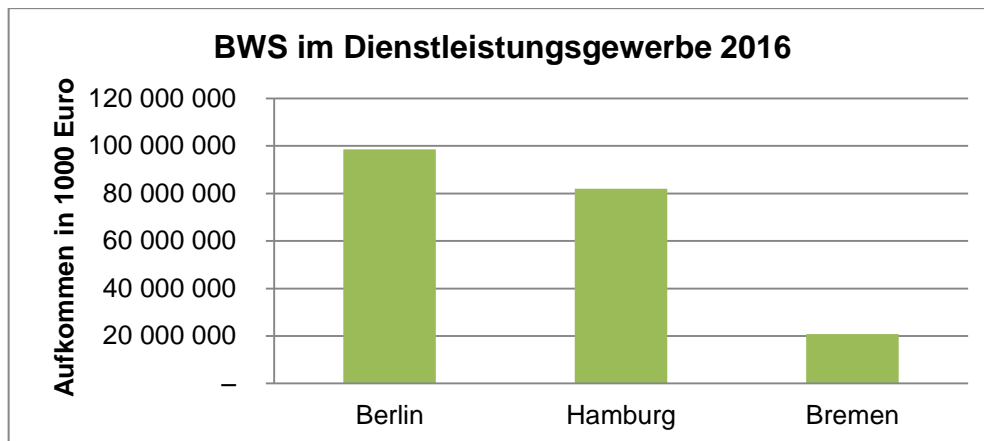


Abbildung 10: Diagramm zur Ausprägung der BWS im Dienstleistungsgewerbe 2016

3.2 Rechtliche Besonderheit von Stadtstaaten

Zur Vermeidung von Missverständnissen sowie zum besseren Verständnis, gilt es zunächst die rechtliche Besonderheit von Stadtstaaten zu erläutern.

Stadtstaaten kennzeichnen sich dadurch aus, dass sie sowohl den Charakter einer kreisfreien Stadt, als auch den eines Bundeslandes aufweisen. Damit nehmen sie sowohl Landes- als auch Kommunalaufgaben wahr. Zu beachten ist dabei weiterhin, dass Berlin und Hamburg gemäß der Sondervorschrift §7 GFRG die Gewerbesteuerumlage nur an den Bund abführen müssen und die Regelungen bezüglich des Gemeindeanteils der Einkommensteuer und Gewerbesteuer keine Anwendung finden.⁵⁰

3.3 Berlin

Im nordöstlichen Teil der Bundesrepublik Deutschland, gelegen an der Spree, befindet sich Berlin. Hauptstadt und damit das politische Zentrum des Landes. Hier leben knapp 3,6 Millionen Menschen auf einer Fläche von 891,68 Quadratkilometern⁵¹. Berlin ist damit zugleich die größte, bevölkerungsreichste und –dichteste Stadt Deutschlands. Weiterhin ist sie kreisfreie Stadt und eigenständiges Bundesland.

⁵⁰ Vgl. Burth, Gnädiger (2018) : Stadtstaat.

⁵¹ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017) : Gebiet und Bevölkerung.

3.3.1 Ausprägung der Steuerkraft in Berlin

Bei der Betrachtung der Berliner Daten fällt auf, dass die Steuerkraft pro Einwohner unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Dennoch zeigt Berlin insgesamt das höchste Steueraufkommen der drei betrachteten Stadtstaaten auf.

Den größten Anteil daran haben das Nettoaufkommen der Gewerbesteuer sowie der Einkommensteueranteil. Aber auch die Höhe der Grundsteuer B ist beachtlich. Der Betrag der Grundsteuer A hingegen fällt enorm gering aus und auch der Umsatzsteueranteil stellt in Relation zu den übrigen Größen nur einen Bruchteil des Gesamtaufkommens dar.

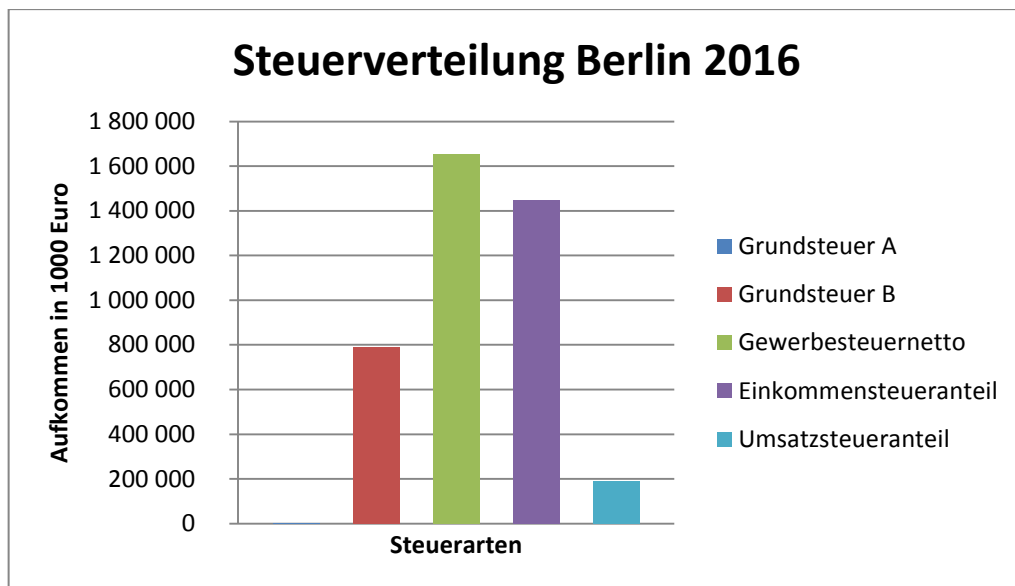
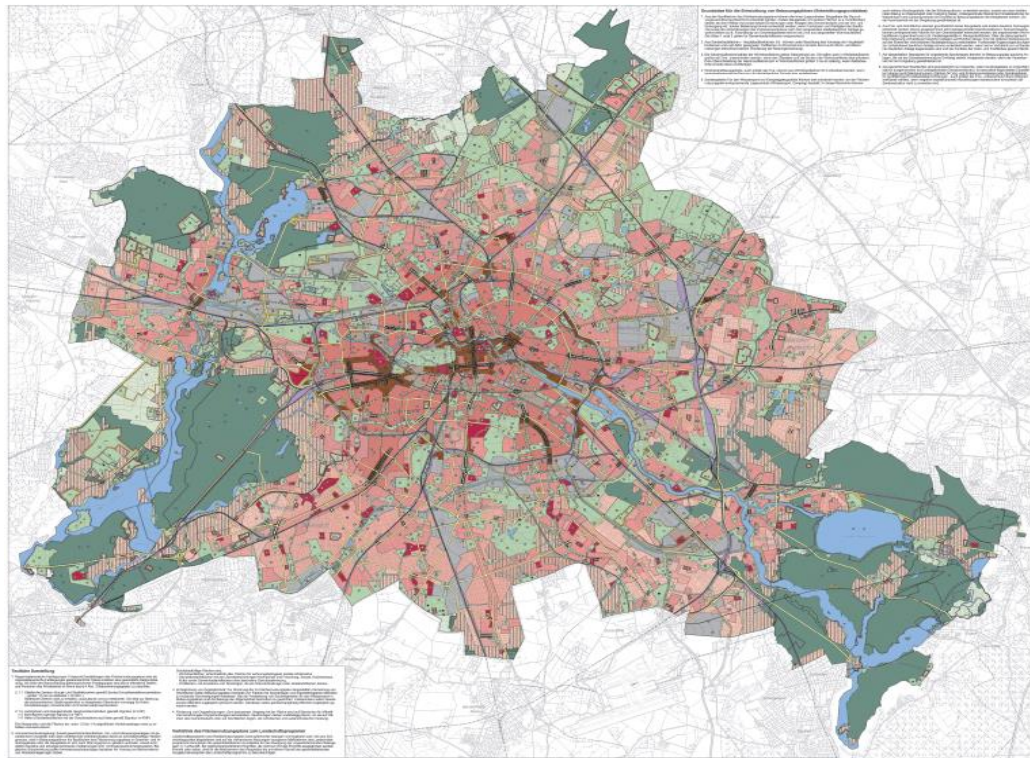


Abbildung 11: Diagramm zur Steuerverteilung Berlins 2016

Da es sich bei Berlin um eine Großstadt handelt, ist die Vermutung naheliegend, dass sie nur wenige forst- und landwirtschaftlich nutzbare Flächen beherbergt. Folglich fällt auch der Ertrag aus der Grundsteuer A, welcher dafür erhoben wird, wie erwartet gering aus. Hinzu kommt hier außerdem der mit 150 vom Hundert sehr niedrig angesetzte Grundsteuerhebesatz Berlins.



Bauflächen

Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5)	Gemischte Baufläche, M1
Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5)	Gemischte Baufläche, M2
Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8)	Gewerbliche Baufläche
Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4)	Einzelhandelskonzentration
Sonderbaufläche Hauptstadtfunktionen (H)	Sonderbaufläche entspr. Zweckbestimmung
Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter	Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil

Verkehr

Autobahn mit Anschlussstelle	Bahnfläche
Übergeordnete Hauptverkehrsstraße	U-,S-,R-Bahn, Bahnhof ober-/unterirdisch
Trassentreihaltung	Fernbahnhof (ICE/IC/RE) ober-/unterirdisch
Tunnellage	Kleinbahn

Gemeinbedarfsflächen

Hochschule und Forschung	Kultur
Schule	Verwaltung
Krankenhaus	Post
Sport	Sicherheit und Ordnung

Freiflächen, Wasserflächen

Grünfläche	Feld, Flur und Wiese
Parkanlage	Sport
Friedhof	Wassersport
Kleingarten	Camping
Wald	Landwirtschaftsfläche
Wasserfläche	

Ver- und Entsorgungsanlagen

Fläche mit gewerblichem Charakter / Fläche mit Mischnutzungscharakter	Fläche mit hohem Grünanteil / Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung
Wasser	Energie
Abfall, Abwasser	Betriebsbahnhof (Bahn und Bus)

Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt

Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen (D)	Weltkulturerbe (N)
Vorranggebiet für Luftreinhaltung (D)	Wasserschutzgebiet (N)
Planungszone Siedlungsbeschränkung gemäß LEP FS (N)	FFH-/Landschaftsschutz-/Naturschutzgebiet (N)
Geltungsbereich ThF-Gesetz (N)	Flora-Fauna-Habitat oerson. Vogelschutz
Nutzung entspr. Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz)	Schadstoffbelastete Böden (K)

Abbildung 12: Flächennutzungsplan der Stadt Berlin, Stand November 2017⁵²

Der obige Flächennutzungsplan der Stadt Berlin zeigt deutlich, dass es nur sehr wenige landwirtschaftlich nutzbare Flächen im Einzugsgebiet Berlins gibt. Darüber hinaus sind allerdings mehrere Waldflächen ersichtlich. Diese unterstehen jedoch zu einem Großteil dem Naturschutz

⁵² Vgl. Land Berlin (2017) : Flächennutzungsplanung.

und sollen im Wesentlichen der Erholung und dem Ausgleich dienen. Damit stehen sie den Berliner Bürgerinnen und Bürgern insbesondere für ihre Freizeitgestaltung zur Verfügung. Eine vorwiegend gewerbliche forstwirtschaftliche Nutzung wird damit ausgeschlossen.⁵³ Zum Erhalt der Landwirtschaft im Bereich Berlins besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg. Berlin ist außerdem Gastgeber der „Internationalen Grünen Woche“ sowie des „Forums for Food and Agriculture“.⁵⁴

Im Gegensatz zur Grundsteuer A sticht das Aufkommen der Grundsteuer B aufgrund seiner Höhe enorm hervor. Mit fast 800 Millionen Euro bildet sie die drittgrößte Position der Steuereinnahmen Berlins im Jahr 2016. Blickt man nun erneut auf den Flächennutzungsplan der Bundeshauptstadt, findet man neben den verhältnismäßig wenigen Forst- und Landwirtschaftsflächen sehr viele Wohn- und Gewerbeflächen. Dies könnte zunächst eine Erklärung für das hohe Aufkommen der Grundsteuer B bieten. Weiterhin ist aber auch festzustellen, dass der Hebesatz Berlins für Gewerbe- und Besitzflächen mit 810 v. H. vergleichsweise hoch ausfällt.

Das höchste Aufkommen zeigt die Großstadt bei der Gewerbesteuer. Hierfür gibt es vermutlich mehrere Gründe. Einerseits hat der Stadtstaat, gemäß der Sondervorschrift im § 7 GFRG, die Gewerbesteuerumlage nur an den Bund zu leisten. Weiterhin bietet die Metropole einen hervorragenden Wirtschaftsstandort. Die zentralen Branchen bilden dabei unter anderem Wissenschaft, Kultur, Medien und Tourismus. Bereits über mehrere Jahrzehnte hinweg prägen große Namen wie Siemens, Scherig und AEG die Stadt und machen sie zu einem Industrie- und Gründerzentrum. Seit der Wiedervereinigung sind jedoch verstärkt Entwicklungen in Richtung einer Dienstleistungsmetropole zu registrieren. Momentan vollzieht sich in Berlin eine Art neue Gründerzeit. Neben London zählt die Stadt inzwischen zu Europas größten Start-up-Zentren. Aufgrund des technischen Know-Hows, exzellenter Kreativität und des herausragenden Unternehmergeistes werden vermehrt neue

⁵³ Vgl.: Land Berlin (2018) : Natur und Grün.

⁵⁴ Vgl. Land Berlin (2018) : Landwirtschaft in Berlin.

Investoren und Unternehmen angezogen. Berlin gehört weiterhin zu den führenden Forschungsstandorten Europas. Das beweisen unter anderem die 39 Hochschulen, die die Stadt beherbergt. Hier kommt es zur Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft und damit zu einer neuen, innovativen, nachhaltigen und ressourcensparenden Industrie. Gemessen an den Übernachtungszahlen verzeichnete auch die Tourismusbranche in den letzten Jahren einen enormen Zuwachs. Die Bundeshauptstadt setzt sich zudem auch für die Förderung weiterer essenzieller Zukunftsfelder, wie Kreativ- und Kulturwirtschaft, Medizintechnik sowie Informations-, Kommunikations- und Verkehrstechnik ein. Aber auch in der Medienbranche kommt Berlin als Ausrichtungsort für Filmpremierer inzwischen ein hoher Stellenwert zu. Die Berlinale ist dabei nur ein Beispiel von Vielen. Auch als Kulisse und Produktionsort für namenhafte Projekte konnte sich die Metropole mehrfach beweisen. Darüber hinaus zählt auch die Berliner Verkehrsinfrastruktur zu den Modernsten in ganz Europa. Der umfangreiche ÖPNV der Berliner Verkehrsbetriebe in Verbindung mit dem geplanten, beinahe zentral gelegenen Großflughafen BER bilden einen effizienten infrastrukturellen Umschlagplatz im Zentrum Europas. Das hohe Gewerbesteueraufkommen der Bundeshauptstadt lässt sich also durch die Branchen- und damit Unternehmensvielfalt erklären.⁵⁵

Die zweitstärkste Größe im Steueraufkommen der Bundeshauptstadt Berlin im Jahre 2016 bildet der Einkommensteueranteil. Auch hierfür können mehrere Begründungen einschlägig sein. Zunächst zur einfachsten Erklärung. Berlin umfasst knapp 3,6 Millionen Einwohner. Erwerbstätig, also in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehend, selbstständig ein Gewerbe betreibend, einen freien Beruf ausübend oder als mithelfende Familienangehörige tätig, sind davon knapp 50 Prozent, also ca. 1,9 Millionen Menschen⁵⁶. Der stattliche Ertrag aus dem Einkommensteueranteil geht also einher mit der hohen Anzahl an arbeitstätigen Einwohnern. Weiterhin hat Berlin seit mehreren Jahren einen Anstieg der Erwerbstätigkeit zu verbuchen. Allein 2016 stieg die

⁵⁵ Vgl. Land Berlin (2018) : Berliner Wirtschaft.

⁵⁶ Vgl. Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2018) : Erwerbstätige.

Zahl jener um 2,5 Prozent, wie folgende Statistik des Business Location Centers Berlin zeigt.

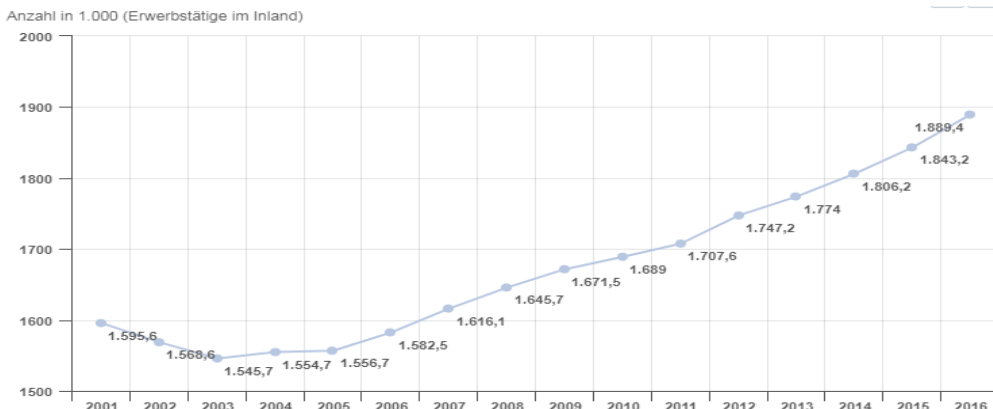


Abbildung 13: Zahl der Erwerbstätigen in Berlin⁵⁷

Eine weitere Vermutung könnte hinsichtlich des Gehaltsniveaus Berlins gestellt werden. Je höher Gehälter und Löhne, desto höher auch die zu entrichtende Einkommensteuer. Folglich würde im Umkehrschluss auch der daraus resultierende Gemeindeanteil entsprechend gewichtig ausfallen. Laut des statistischen Bundesamtes beträgt der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst eines Vollzeitbeschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland rund 3.703 Euro monatlich⁵⁸. In Berlin liegt der Durchschnitt lediglich bei 3.152 Euro⁵⁹. Demnach kann diese Begründungsmöglichkeit ausgeschlossen werden. Insgesamt betrachtet ist das hohe Aufkommen des Einkommensteueranteils also lediglich auf den signifikanten Beschäftigungsstand Berlins zurückzuführen.

Trotz der positiven Aufstellung der Stadt im wirtschaftlichen Bereich, fällt der Anteil der Umsatzsteuer mit knapp 200 Mio. Euro vergleichsweise gering aus. Das entspricht nur 4,6 Prozent des steuerlichen Gesamtaufkommens Berlins im Jahr 2016. Eine logische Erklärung für diese Ausprägung zu finden, gestaltet sich verhältnismäßig schwierig. Vermutlich hängen die Entwicklungen mit dem System der Verteilung der Umsatzsteuer zusammen. Diese erfolgt, wie bereits erläutert, nicht nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens, sondern geringfügig nach dem Finanzbedarf der Länder und im Übrigen nach der Einwohnerzahl.

⁵⁷ Vgl. Berlin Business Location Center (2017) : Erwerbstätige in Berlin.

⁵⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2017) : Durchschnittliche Bruttoarbeitsverdienste.

⁵⁹ Vgl. Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2016) : Statistischer Bericht zur Verdiensterhebung.

Somit lässt sich das Aufkommen des Umsatzsteueranteils nur bedingt in Relation zu den übrigen Steuerarten setzen.

3.3.2 Ausprägung der Bruttowertschöpfung in Berlin

Wie auch die Steuerkraft, liegt auch die Wirtschaftskraft je Einwohner unter dem bundesweiten Durchschnitt. Allerdings ist auch hier festzustellen, dass das größte Bruttowertschöpfungsaufkommen der drei Stadtstaaten in Berlin festzustellen ist.

Im Bereich Land-, Forstwirtschaft und Fischerei erbringt Berlin mit nur knapp 4,5 Mio. Euro den geringsten Ertrag der drei betrachteten Städte. Wie bereits erläutert wurde, ist die Bundeshauptstadt nur minimal land- und forstwirtschaftlich geprägt. Aufgrund fehlender Gewässerzugänge kann es auch zu keinen einschlägigen Fischereierträgen kommen. Folglich fällt der Ertrag aus diesem Sektor entsprechend gering aus.

Ein sehr gutes und damit erneut das beste Ergebnis erzielt Berlin im produzierenden Gewerbe. Während dabei der Teilbereich „Verarbeitendes Gewerbe“ hinter den Werten Hamburgs liegt, findet das Baugewerbe in der Hauptstadt seine größte Ausprägung. Das bauliche Gewerbe in der BRD verzeichnet bereits seit 2011 ein stetiges Wachstum. Allein im Jahr 2016 kam es zu einer Umsatzsteigerung von 6,3 Prozent. Dies sei nicht zuletzt auf die Tätigkeit der von 2013 bis 2017 amtierenden Regierungskoalition zurückzuführen, welche unter anderem an einer Reformation des Wohnungsbaus arbeiten wollte⁶⁰. 2016 wurden in Berlin 4.381 neue Baugenehmigungen erteilt und 3.570 Bauvorhaben fertiggestellt. Dabei entstanden fast 14.000 neue Wohnungen. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 0,7 Prozent.⁶¹ Weiterhin betrug der Baugewerbliche Umsatz 2016 in Berlin 3.399,8 Millionen Euro⁶².

Auch bezüglich des Aufkommens an Bruttowertschöpfung im Dienstleistungsgewerbe steht Berlin an der Spitze. Hierbei treten zwei der drei Positionen des Sektors besonders stark hervor.

⁶⁰ Vgl. Zentralverband Deutsches Baugewerbe (2017) : Baumarkt 2016.

⁶¹ Vgl. Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2017) : Gebäude und Wohnen.

⁶² Vgl. Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2017) : Baugewerbe.

Dazu zählt einerseits der Teilbereich, welcher Finanz- und Versicherungsdienstleister sowie Grundstücks- und Wohnungswesen. Da bekannt ist, dass Berlin eher weniger als Finanzzentrum gilt, ist der hohe Ertrag des Bereiches verstärkt mit dem Grundstücks- und Wohnungswesen zu assoziieren. Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, befindet sich Deutschland aktuell in einer enormen Baukonjunktur. Zahlreiche Neu- und Ausbauten wurden damit auch in Berlin realisiert. Darüber hinaus ist der FNP der Hauptstadt verstärkt wohn- und gewerbemäßig geprägt.

Auch im dritten Teilbereich des Dienstleistungsgewerbes wird Berlin das wertmäßig größte Aufkommen zuteil, was knapp dem Doppelten des Hamburger Ergebnisses entspricht. Mehrere Branchen werden im genannten Sektor zusammengefasst. Hierzu zählen freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Unternehmensdienstleister, öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie sonstige Dienstleister und private Haushalte mit Hauspersonal. Zwar trägt jeder Part etwas zum Ergebnis bei, doch der ausschlaggebendste Punkt dürfte hier im Bereich der öffentlichen Verwaltung und Sozialversicherung zu finden sein. Berlin ist zugleich kreisfreie Stadt, Bundesland und Bundeshauptstadt. Demnach sind hier die Hauptverwaltungsbehörden alle drei Körperschaften ansässig, von der Bezirksverwaltung bis hin zu den Bundesministerien. Dies bringt eine entsprechende Zahl der dort beschäftigten Arbeitnehmer und Beamten mit sich. In der Bundeshauptstadt haben allein 167 Behörden ihre Niederlassung⁶³. Darunter auch Vereine, Bundesbehörden sowie Verfassungsorgane. Im Jahr 2016 gab es in Berlin 269.180 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, darunter 40.230 im Bundes-, 196.125 im Landesbereich. 32.830 Personen waren bei den Sozialversicherungen beschäftigt. Zum Vergleich: in Hamburg waren im Jahr 2016 120.185 und in Bremen nur 40.110 Personen im öffentlichen Dienst angestellt.⁶⁴ Folglich ist das hohe Ergebnis dieses

⁶³ Vgl. Bund (2018) : Behörden Berlin.

⁶⁴ Vgl. dbb Beamtenbund und Tarifunion (2018) : Zahlen Daten Fakten 2018.

Sektors mit der Tatsache zu begründen, dass Berlin als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland zugleich Regierungs- und Verwaltungszentrum ist.

3.3.3 Zusammenfassung und Zusammenhang zwischen Bruttowertschöpfung und Steuerkraft in Berlin

Bei zusammenfassender Betrachtung der Daten und Ergebnisse ist nun weiterhin fraglich, wieso sowohl die Steuerkraft als auch die Wirtschaftskraft Berlins, trotz der positiven Ausprägungen und Entwicklungen beider Werte, unter den bundesdurchschnittlichen Zahlen liegt.

Die wahrscheinlichste Erklärung ist wohl, dass die Ermittlung der Daten je Einwohner erfolgt. Je größer also die Anzahl der Einwohner, desto größer der Teiler und desto kleiner das Ergebnis. Berlin hat mit knapp 3,6 Millionen die stattlichste Einwohnerzahl der drei Stadtstaaten. Umgerechnet leben in Berlin über vier Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung. Doppelt so viel wie in Hamburg und fast sechsmal so viel wie in Bremen. Folglich fallen die Werte je Person entsprechend geringer aus. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bundeshauptstadt ist damit im Bezug zu ihrer Einwohnerzahl eher gering.

Weiterhin kristallisieren sich nunmehr erste Zusammenhänge zwischen Steuerkraft und Bruttowertschöpfung heraus.

Einerseits steht das geringe Aufkommen der Grundsteuer A in unmittelbarer Verbindung zu der geringen land- und forstwirtschaftlichen Betätigung Berlins und dem daraus resultierenden minimalen Aufkommen an Bruttowertschöpfung im zugehörigen Wirtschaftsbereich.

Darüber hinaus führt die stark (wohn-)gewerblich geprägte Struktur der Hauptstadt zu einem hohen Aufkommen an Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer, was sich in den positiven Ergebnissen der Bruttowertschöpfung widerspiegelt. Hier sind besonders das Baugewerbe und das Grundstücks- und Wohnungswesen zu nennen.

Der hohe Beschäftigungsstand und enorme Einwohnerzahl Berlins steht weiterhin im Zusammenhang zum ausgedehnten Aufkommen an Einkommensteuer. Da die Einkommensentwicklungen jedoch nicht in

die Berechnung der Bruttowertschöpfung eingehen, kommt es hier zu keinen weiteren Auswirkungen.

Der Umsatzsteueranteil der Bundeshauptstadt fällt darüber hinaus verschwindend gering aus. Diese Ausprägung ist vermutlich auf das System der Verteilung zurückzuführen.

3.4 Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg liegt im Norden Deutschlands, direkt an der Elbe. Mit einer Fläche von 755,30 km² und einer Einwohnerzahl von 1.787.408 Personen ist sie die zweitgrößte Stadt des Landes. Ihre Bevölkerungsdichte beträgt damit 2.366 Einwohner/km². Auch sie zählt zu den drei deutschen Stadtstaaten.⁶⁵

3.4.1 Ausprägung der Steuerkraft in Hamburg

Die Steuerkraft pro Einwohner zeigt in Hamburg eine überdurchschnittliche Ausprägung. Insgesamt erreicht die Hansestadt nach Berlin das zweitgrößte Gesamtsteueraufkommen der Stadtstaaten. Ausschlaggebende Größen sind dabei das Gewerbesteuer Netto, der Einkommensteueranteil und das Aufkommen an Grundsteuer B.

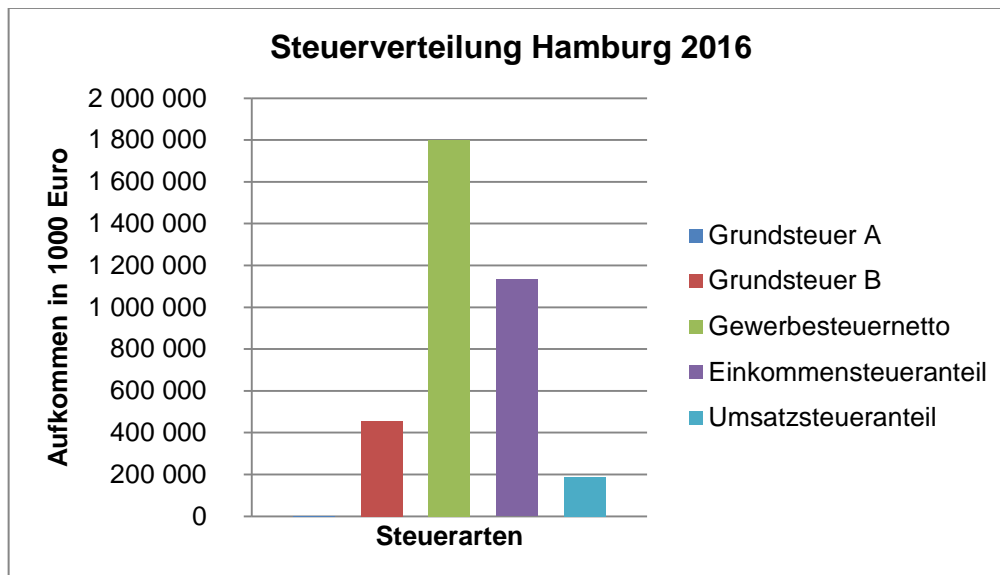


Abbildung 14: Diagramm zur Steuerverteilung Hamburgs 2016

Die Hansestadt Hamburg ist eine Großstadt und Metropole. Analog zu Berlin sind daher nur geringe Aktivitäten im land- und forstwirtschaftlichen Bereich zu vermuten. Im Widerspruch dazu steht allerdings das mit einem Betrag von fast 800.000 Euro sehr hohe Aufkommen der Grundsteuer A. Zur Untersuchung dieser Entwicklungen ist es sinnvoll, den Flächennutzungsplan Hamburgs heranzuziehen.

⁶⁵ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017) : Gebiet und Bevölkerung.

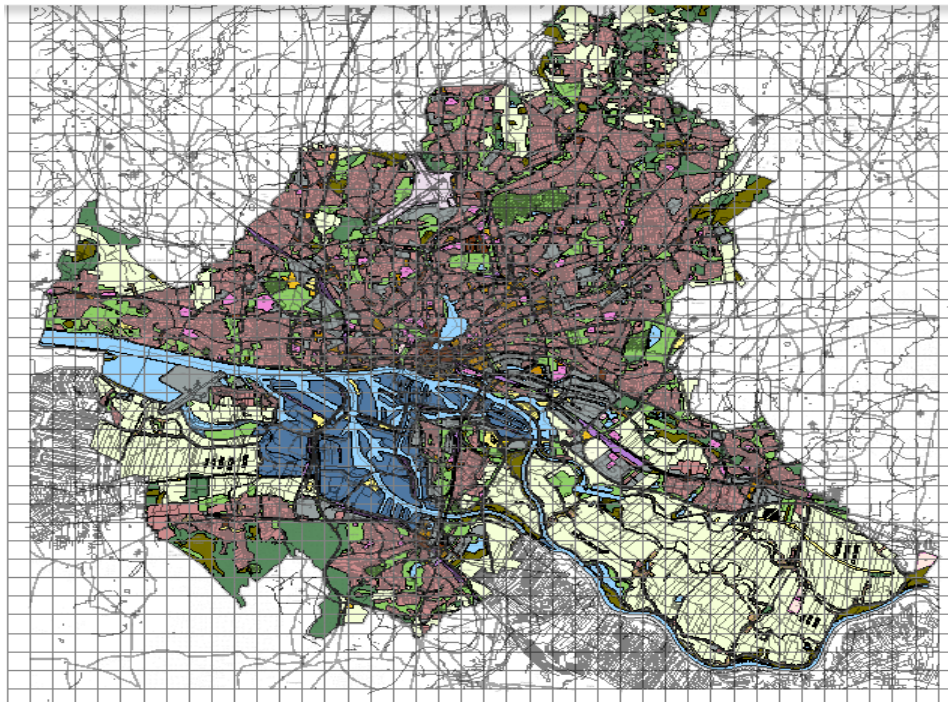


Abbildung 15: Flächennutzungsplan Hamburg, Stand Oktober 2015⁶⁶

Dieser zeigt, entgegen der vorausgegangenen Vermutung, zahlreiche landwirtschaftlich nutzbare sowie Grün- und Waldflächen, insbesondere auf der Südseite der Elbe. Ein weiteres beachtliches Areal wird vom Elbgewässer und dem Hafen abgedeckt. Die besonders positive Aus-

⁶⁶ Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg (2015) : Flächennutzungsplan.

prägung des Aufkommens der Grundsteuer A ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Die Hansestadt betreibt intensive Bemühungen hinsichtlich der Aufrechterhaltung und Förderung seiner ländlichen Räume. Zentrale Objekte der Entwicklung sind dabei Landwirtschaft und Gartenbau. Die Agrarpolitik der norddeutschen Metropole ist ausgerichtet auf die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Agrarwirtschaft. Im Zuge des Agrarförderprogrammes 2015-2020 werden Investitionsvorhaben in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Mittels Zuschüssen und Zinsvergünstigungen kommt es zum Ausbau von Lagerhallen, Verbesserung der Bedingungen der Tierhaltung und energieeffizientem Gebäudeausbau. Der ökologische Landbau steht dabei im agrarpolitischen Mittelpunkt Hamburgs. Darüber hinaus sind auch die regionale Produktion und Absatzförderung hochwertiger Agrarprodukte, Gentechnikfreiheit und Förderung des Imkereiwesens ein wichtiges Thema. Der grüne Südosten der Stadt, welcher auch Vier- und Marschlande genannt wird, stellt ein deutschlandweit sehr wichtiges, geschlossenes Unterglasanbaugebiet für verschiedene Pflanzen sowie Gemüse dar. Auch ein Teil des größten geschlossenen Obstanbaugebietes Nordeuropas befindet sich in Hamburg. Insgesamt beherbergt die Stadt 625 landwirtschaftliche und 31 Öko-Betriebe mit 3.195 Arbeitskräften auf einer Fläche von 14.637 Hektar⁶⁷. Des Weiteren erfreuen sich die Jagd, Pferdezucht und selbstverständlich die Fischerei im Einzugsgebiet Hamburgs großer Beliebtheit. Ergänzend dazu trägt auch der mit 210 v.H. angelegte Hebesatz geringfügig zum entsprechenden Steuerertrag der Stadt bei.⁶⁸

Drittgrößte Position im steuerlichen Gesamtaufkommen der Stadt bildet die Grundsteuer B. Wie im Flächennutzungsplan ersichtlich ist insbesondere der Hamburger Norden von Wohn- und Gewerbeareal geprägt. Mit einem Hebesatz von 540 v. H. befindet sich Hamburg im Mittelfeld der drei betrachteten Körperschaften. Analog dazu verhält sich auch das Aufkommen der Grundsteuer B, welche für Besitz- und Gewerbeflächen erhoben wird.

⁶⁷ Vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2017) : Landwirtschaft auf einen Blick.

⁶⁸ Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg (2018) : Agrarwirtschaft.

Anknüpfend daran kommt der Gewerbesteuer insgesamt der umfangreichste Ertrag zu. Hamburg verbucht sowohl das größte Brutto- als auch Nettoaufkommen der Stadtstaaten und hat damit einhergehend auch die größte Umlage an die Bundesrepublik Deutschland zu leisten. Im Jahr 2016 zählte Hamburg 106.048 Unternehmen und 109.802 Betriebe. Darüber hinaus kam es zu 3.372 Gewerbeneuanmeldungen.⁶⁹

Hamburg gehört zu den dynamischsten Wirtschaftsregionen Europas. Aufgrund seiner besonders günstigen Lage vereint es zahlreiche unternehmerische Ansprüche und bildet so einen hervorragenden Wirtschaftsstandort. Die Stadt beherbergt den zweitgrößten Hafen Europas sowie einen international eingegliederten Flughafen, was sie zur globalen Warendrehscheibe macht. Außerdem finden sich im Einzugsgebiet Hamburgs nahezu alle denkbaren Wirtschaftsbranchen wieder. Zunächst sind dabei die Industriebetriebe der Hansestadt zu nennen, welche als weltweit maßgebend angesehen werden.⁷⁰

Einen großen Stellenwert nimmt die Luftfahrtindustrie ein. Mehr als 40.000 Mitarbeiter sind hier beschäftigt. Airbus und Lufthansa Technik sind dabei die führenden Namen. Weiterhin tragen ca. 300 weitere kleine und mittelständische Unternehmen und die Tochterfirmen der Marktführer zum Erfolg der Branche bei. In Hamburg wird unter anderem der Airbus 380 produziert.⁷¹

Einen aufstrebenden Status im aktuellen Geschehen haben die erneuerbaren Energien. Auch in diesem Sektor ist Hamburg international etabliert. Im Bericht der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie gehört es zu den führenden Standorten. Auch global bedeutsame Hersteller von Windenergieanlagen haben ihren Hauptsitz in der Hansestadt. Siemens und Nordex sind dabei nur zwei Beispiele von vielen. In Ergänzung dazu sind inzwischen auch Unternehmen zur Projektentwicklung von Offshore-Windparks, sowie Dienstleister zur Zertifizierung,

⁶⁹ Vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2017) : Unternehmen auf einen Blick.

⁷⁰ Vgl. Hamburg Invest (2018) : Industrie.

⁷¹ Vgl. Hamburg Invest (2018) : Luftfahrtindustrie.

Finanzierung, Versicherung und Instandhaltung dieses Industriesektors in Hamburg heimisch.⁷²

Auch die maritime Wirtschaft ist ein prägender Faktor Hamburgs. Insbesondere der Hafen der Hansestadt trägt mit seiner leistungsstarken Wirtschaft einen wichtigen Teil dazu bei. Der fortschrittliche Schiffsbau und weltweite Schifffahrt, Wasserbau, Fischerei, sowie Meeres- und Offshore-Technik. Ergänzend dazu bietet die Stadt ein umfangreiches Dienstleistungsangebot und bekannte maritime Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Seit 1996 befindet sich außerdem der Sitz des Internationalen Seegerichtshofes der Vereinten Nationen in Hamburg.⁷³

Wie bereits erwähnt, verfügt die Hansestadt über eine günstige geografische Lage. Hierzu kommt eine gute infrastrukturelle Anbindung, vor allem durch den großen Hafen, ein ausgeprägtes Schienen- und Straßennetz sowie den international bedeutsamen Flughafen. Damit wird die Stadt zur internationalen Warendrehscheibe und besonders für Logistikunternehmen interessant. Über 11.700 internationale Logistik- und Handelsunternehmen mit 287.960 Mitarbeitern sind heute in Hamburg vertreten. Der Hamburger Hafen ist der zweitgrößte in ganz Europa, gehört zu den Top 15 der weltgrößten Containerhäfen und verfügt über eines der modernsten Containerterminals. Außerdem ist der Hafen über das Autobahnnetz mit den umliegenden Ballungsräumen Bremen, Hannover, Berlin und Kopenhagen verbunden. Das Schienen- sowie Binnenwasserstraßennetz mit der Elbe und dem Elbe-Seitenkanal bildet einen zentraleuropäischen Knotenpunkt. Der weitere Ausbau des infrastrukturellen Gesamtnetzes ist trotzdem weiterhin angedacht.⁷⁴

Ebenfalls eine pulsierende und wachsende Branche in Hamburg ist die Medien und Kreativwirtschaft. Große Magazine wie „Der Spiegel“ oder „Der Stern“ aber auch die brisantesten deutschen Fernsehnachrichten, wie z.B. die Tagesschau, haben hier ihre Wurzeln. Über den Journalismus hinaus tragen auch Werbe- und PR-Firmen, Musik und Film maßgeblich zum Erfolg der Branche bei. Darüber hinaus fanden in den ver-

⁷² Vgl. Hamburg Invest (2018) : Windenergie.

⁷³ Vgl. Hamburg Invest (2018) : Maritime Wirtschaft:

⁷⁴ Vgl. Hamburg Invest (2018) : Logistik.

gangenen 20 Jahren auch zunehmend junge, innovative Unternehmen aus dem Online-, Software- und Games-Bereich ihren Weg in die Hansestadt. Hierzu zählen unter anderem Google, Facebook und Twitter. Die digitale Infrastruktur Hamburgs beschäftigt inzwischen ca. 9.700 IT-Firmen. Bekannt ist die Metropole inzwischen auch als „Content-City“, da neue Geschäftsmodelle aufgrund ausgeprägter Kreativität und Unternehmergeist hier Fuß fassen können. Außerdem gilt Hamburg mit 1.878 Designunternehmen als die wichtigste Designmetropole der Bundesrepublik Deutschland.⁷⁵

Auch der Sektor der Handel- und Finanzwirtschaft ist in Hamburg vertreten. Wie bereits erwähnt, ist die Stadt an der Elbe einer der wichtigsten Warenumschnlagplätze Nordeuropas. Ansässig sind hier mehr als 32.000 Handelsunternehmen mit 125.000 Beschäftigten. Des Weiteren erfolgte bereits 1558 die Eröffnung der Hamburger Börse, welche zugleich die erste in Deutschland war. 1591 soll hier das öffentlich rechtliche Versicherungswesen begründet worden sein. Folglich ist Hamburg „Ursprung und Wiege der Versicherungswirtschaft“⁷⁶. Die weltweit älteste Versicherung ist die 1676 gegründete Hamburger Feuerkasse. Heute profitieren besonders die Banken im Bereich der Außenhandelsfinanzierung von den internationalen Handelsströmen.⁷⁷

Einen weiteren Branchenzweig bildet der Bereich Life Sciences. Dazu zählen Medizintechnik, Biotechnologie und die Pharmaindustrie. Hier sind ca. 50.000 Mitarbeiter in knapp 500 Unternehmen beschäftigt. Darüber hinaus existiert in Hamburg und dem angrenzenden Schleswig-Holstein eine ausgeprägte Forschungslandschaft mit mehreren Universitätskliniken und Forschungseinrichtungen, wie beispielsweise das Heinrich-Pette Institut für Experimentelle Virologie und das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin.⁷⁸

Das pulsierende Hamburg und auch seine malerische Umgebung ziehen jährlich tausende Touristen an. So wird auch die Tourismuswirt-

⁷⁵ Vgl. Hamburg Invest (2018) : Medien- und Kreativwirtschaft.

⁷⁶ Freie und Hansestadt Hamburg (2018) : Handel- und Finanzwirtschaft.

⁷⁷ Vgl. Hamburg Invest (2018) : Handel- und Finanzwirtschaft.

⁷⁸ Vgl. Hamburg Invest (2018) : Life Sciences.

schaft zu einem wichtigen wirtschaftlichen Standbein der Stadt. Über 182.600 Menschen finden in dieser Branche ihren Arbeitsplatz. Sowohl der Übernachtungs- als auch der Tagestourismus verbuchten in den letzten Jahren eine positive Entwicklung.⁷⁹

Das enorm hohe Gewerbesteueraufkommen Hamburgs ist folglich auf das breite Branchenspektrum und die zahlreichen, namenhaften und wirtschaftlich starken Unternehmen, die hier ihren Sitz haben, zurückzuführen.

Eine maßgebliche Größe im steuerlichen Gesamtaufkommen stellt auch der Einkommensteueranteil der Stadt Hamburg dar. Trotz der geringeren Einwohnerzahl, liegt der Betrag dessen nur knapp unter dem der Bundeshauptstadt Berlin. Fraglich sind die Gründe für dieses besonders positive Aufkommen. Als Vermutung könnten ein hoher Beschäftigungsstand sowie ein hohes Gehaltsniveau im Bereich der Stadt angebracht werden. Im Jahr 2016 befanden sich 933.846 Personen in Hamburg in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis⁸⁰. Das sind 52,25 Prozent der Gesamtbevölkerung der Hansestadt, Tendenz steigend. Auch der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst der Arbeitnehmer ist im Jahr 2016 um 2,3 Prozent auf 4.111 Euro monatlich gestiegen⁸¹. Diese Ergebnisse liegen deutlich über den Berliner Werten. Damit wurden die anfänglichen Vermutungen bestätigt. Ein hoher Beschäftigungsstand sowie das hohe Gehaltsniveau in der Hansestadt sorgen für ein entsprechend hohes Einkommensteueraufkommen im Jahr 2016.

Der Umsatzsteueranteil Hamburgs ist vergleichbar mit dem der Bundeshauptstadt Berlin. Dieser beträgt auch hier knapp 200 Mio. Euro und damit nur ca. 5 Prozent des steuerlichen Gesamtaufkommens der Hansestadt im Jahr 2016. Die Begründung dessen gestaltet sich auch hier erneut schwierig. Analog zu Berlin ist diese Ausprägung aber vermutlich

⁷⁹ Vgl. Hamburg Invest (2018) : Tourismuswirtschaft.

⁸⁰ Vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein (2017) : Monatszahlen – Erwerbstätigkeit und Verdienste.

⁸¹ Vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein (2017) : Arbeitnehmerverdienste Hamburg 2016.

schlichtweg auf das System der Verteilung der Umsatzsteuer auf die Länder zurückzuführen.

3.4.2 Ausprägung der Bruttowertschöpfung in Hamburg

Bei genauer Betrachtung der Daten stellt man fest, dass Hamburg das höchste Aufkommen an Bruttowertschöpfung je Einwohner verbucht. Dennoch liegt auch hier das Gesamtaufkommen hinter dem der Bundeshauptstadt Berlin.

Im vorangestellten Diagramm, welches die Bruttowertschöpfung im Wirtschaftsbereich Land-, Forstwirtschaft und Fischerei darstellt, sieht man deutlich, dass Hamburg den andern beiden Städten in diesem Sektor stark überlegen ist. Wie bereits erläutert wurde verfügt Hamburg über ein stattliches Areal land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Flächen. Aufgrund der Nähe zum Wasser, ist hier die Fischerei ein vielseitiges Gewerbe. Weiterhin zeigt die Körperschaft hinsichtlich der regionalen Absatzförderung, Pflanzenschutz und Wiederbelebung des Imkereigewerbes. Hinzu kommt die Förderung des landwirtschaftlichen Sektors mittels des Agrarförderprogrammes 2015 bis 2020. All diese Faktoren wirken offenbar besonders positiv zusammen und verhelfen der Hansestadt zu derartigen wirtschaftlichen Ergebnissen.⁸²

Im produzierenden Gewerbe zeigt Hamburg insbesondere im verarbeitenden Gewerbe insgesamt das größte Aufkommen der drei Stadtstaaten. Umgerechnet auf die Einwohner allerdings nur das zweithöchste. Dieser Sektor schließt zahlreiche Warenerzeugnisse ein. Dazu gehört die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränken, Tabak, Textilien, Leder- und Holzwaren, Papier und Pappe, Druckerzeugnissen, chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, Gummi- und Kunststoffwaren, Glas und Keramik, Metallerzeugnissen, Datenverarbeitungsgeräten, elektrischen Ausrüstungen, Maschinen, Fahrzeugen, Möbeln und sonstigen Waren sowie Mineralölverarbeitung⁸³. Bei der Herstellung von Nahrungsmitteln fällt insbesondere in der Fleischverarbeitung eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um fast 20 Prozent

⁸² Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg (2018) : Agrarwirtschaft.

⁸³ Vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2017) : Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden in Hamburg 2016.

auf. Dies könnte im Zusammenhang mit der guten landwirtschaftlichen Situation stehen. Rein wirtschaftlich betrachtet ist diese Entwicklung zwar als positiv zu bewerten, im umweltpolitischen und moralischen Hintergrund sollte man sie jedoch eher hinterfragen. Ebenfalls einen positiven Fortgang zeigen die chemischen und pharmazeutischen Erzeugnisse. Wie schon erläutert wurde, ist die Life-Science-Branche ein wichtiger Standfuß der Hamburger Wirtschaftsszene. Im Jahr 2016 erwirtschaftete sie 4,3 Mrd. Euro Bruttowertschöpfung. Exporte erfolgten in Höhe von 4,2 Mrd. Euro. Kleine und mittlere Unternehmen erzielen dabei allein insgesamt 70 Prozent der BWS.⁸⁴ „Ein weiteres besonderes Merkmal des Clusters ist das Vorhandensein einer vollständigen Wertschöpfungskette am Standort: von Grundlagen- und angewandter Forschung über klinische Prüfungen bis hin zum marktfertigen Endprodukt.“⁸⁵ Diese Entwicklungen sind damit vorrangig kausal für das stattliche Aufkommen der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe im Jahr 2016.⁸⁶

Hamburg wird auch in einem Bereich des Dienstleistungsgewerbes die größte Bruttowertschöpfung zuteil. Der Cluster, welcher Handel, Instandhaltung, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe und Kommunikation umfasst, hat in der Hansestadt die größte Ausprägung. Diese Entwicklung verhält sich demnach analog zur Wirtschaftsstruktur Hamburgs. Wie bereits umfassend erläutert wurde, sind Handel-, Tourismus- und Medienwirtschaft grundlegende Säulen der Wirtschaft in der Hansestadt. Sie verfügt weiterhin über eine ausgeprägte Verkehrsinfrastruktur. Die erwirtschafteten Beträge dieser Elemente fließen gleichwohl in die Berechnung der Bruttowertschöpfung im Dienstleistungsgewerbe ein. Folglich ergibt sich auch hier ein besonders positives Ergebnis.⁸⁷

Selbiger Zusammenhang ist ebenso im zweiten Cluster des Dienstleistungsgewerbes erkennbar. Hier werden Finanz- und Versicherungsdienstleister sowie das Gebäude- und Wohnungswesen erfasst. Wie

⁸⁴ Vgl. Hamburg Invest (2018) : Life Sciences.

⁸⁵ Hamburg Invest (2018) : Life Sciences.

⁸⁶ Vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein (2017) : Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden in Hamburg 2016.

⁸⁷ Vgl. Hamburg Invest (2018) : Wirtschaftsstandort Hamburg.

bereits erläutert, findet insbesondere das Versicherungswesen eine feste und lange Verankerung in Hamburg. Die Stadt hat sich außerdem zum Ziel gesetzt jährlich 10.000 neue Wohnungen zu schaffen⁸⁸. Allein 2016 wurden über 2.000 Baugenehmigungen für Neubauten erteilt⁸⁹.

3.4.3 Zusammenfassung und Zusammenhang zwischen Bruttowertschöpfung und Steuerkraft in Hamburg

Aus den vorausgegangenen Ausführungen resultierend, lassen sich nun mehrere Zusammenhänge zwischen Bruttowertschöpfung und Steuerkraft erkennen.

Hamburg verfügt über ein großes Areal landwirtschaftlich nutzbarer Flächen. Folglich kommt es zu einem entsprechenden Aufkommen der dafür erhobenen Grundsteuer A. Weiterhin begünstigt dies auch maßgebliche Erträge im zugehörigen Wirtschaftssektor. Somit wird auch hier wieder deutlich, dass sich das Aufkommen der Grundsteuer A proportional zum Bruttowertschöpfungsertrag aus Forst-, Landwirtschaft und Fischerei verhält.

Der stark (wohn-)gewerblich geprägte Norden sorgt für einen reichhaltigen Ertrag an Grundsteuer B.

Die Hansestadt beherbergt außerdem ein sehr weit gefächertes Wirtschaftsspektrum. Dessen einzelne Cluster fließen an den zugehörigen Stellen in die Berechnung der Bruttowertschöpfung ein und wirken sich dort entsprechend aus. Weiterhin spiegelt sich die starke wirtschaftliche Aufstellung der Stadt auch im Aufkommen der Gewerbesteuer wieder und führt auch hier zu einem überdurchschnittlichen Ergebnis.

Aufgrund des guten Beschäftigungsstandes und hohen Gehaltsniveaus in der Hansestadt kann sie weiterhin einen stattlichen Einkommensteueranteil aufzeigen. Wie bereits bei Berlin erwähnt, fließen die Einkommenswerte jedoch nicht in die Berechnung der Bruttowertschöpfung ein, somit kann hier kein weiterer Zusammenhang festgestellt werden.

⁸⁸ Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg (2017) : Wohnungsbau wird weiter gestärkt.

⁸⁹ Vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein (2017) : Monatszahlen/Zahlenspiegel-Baugenehmigungen.

Auch in Hamburg fällt der Umsatzsteueranteil im Vergleich zum Aufkommen der anderen Steuerarten besonders gering aus, was schlussendlich mit dem System der Verteilung der Steuer auf die Länder zusammenhängt.

3.5 Bremen

Bremen ist mit einer Bevölkerung von 671.489 Einwohnern und mit einer Fläche von nur 419,84 km² der kleinste der betrachteten Stadtstaaten. Auch die Bevölkerungsdichte mit 1.599 Einwohnern pro Quadratmeter fällt hier am geringsten aus. Eine weitere Besonderheit ist, dass das Bundesland Bremen zwei anstatt einer Stadt umfasst, nämlich Bremen und Bremerhaven. Die folgenden Ausführungen werden sich ausschließlich auf Bremen als kreisfreie Stadt und Bundesland beziehen. Auf Erläuterungen bezüglich Bremerhavens wird aufgrund fehlender Daten und Kapazitäten verzichtet.⁹⁰

3.5.1 Ausprägung der Steuerkraft in Bremen

Auch Bremen zeigt ein überdurchschnittliches Steueraufkommen je Einwohner. Insgesamt betrachtet zeigt die Hansestadt jedoch, aufgrund seiner Größe, das geringste Steueraufkommen der drei Stadtstaaten.

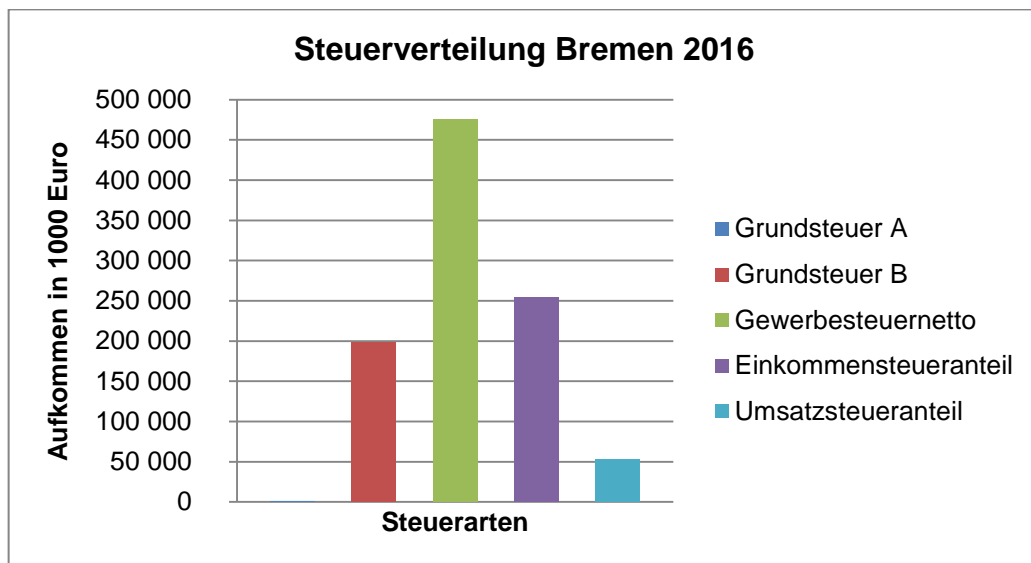


Abbildung 16: Steuerverteilung Bremen 2016

Die Höhe der einzelnen Steuern ordnet sich dabei in der gleichen Reihenfolge wie bei Berlin und Hamburg. Den stattlichsten Ertrag ergibt sich aus dem Gewerbesteuer netto. Danach folgen der Einkommensteueranteil und die Grundsteuer B. Der Umsatzsteueranteil und die Grundsteuer A bilden erneut die kleinsten Beiträge zum Gesamtsteueraufkommen der Stadt Bremen im Jahr 2016.

⁹⁰ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017) : Gebiet und Bevölkerung.

Obwohl es sich hier um den kleinsten Stadtstaat handelt, wird Bremen dennoch das zweitgrößte Aufkommen an Grundsteuer A zuteil.

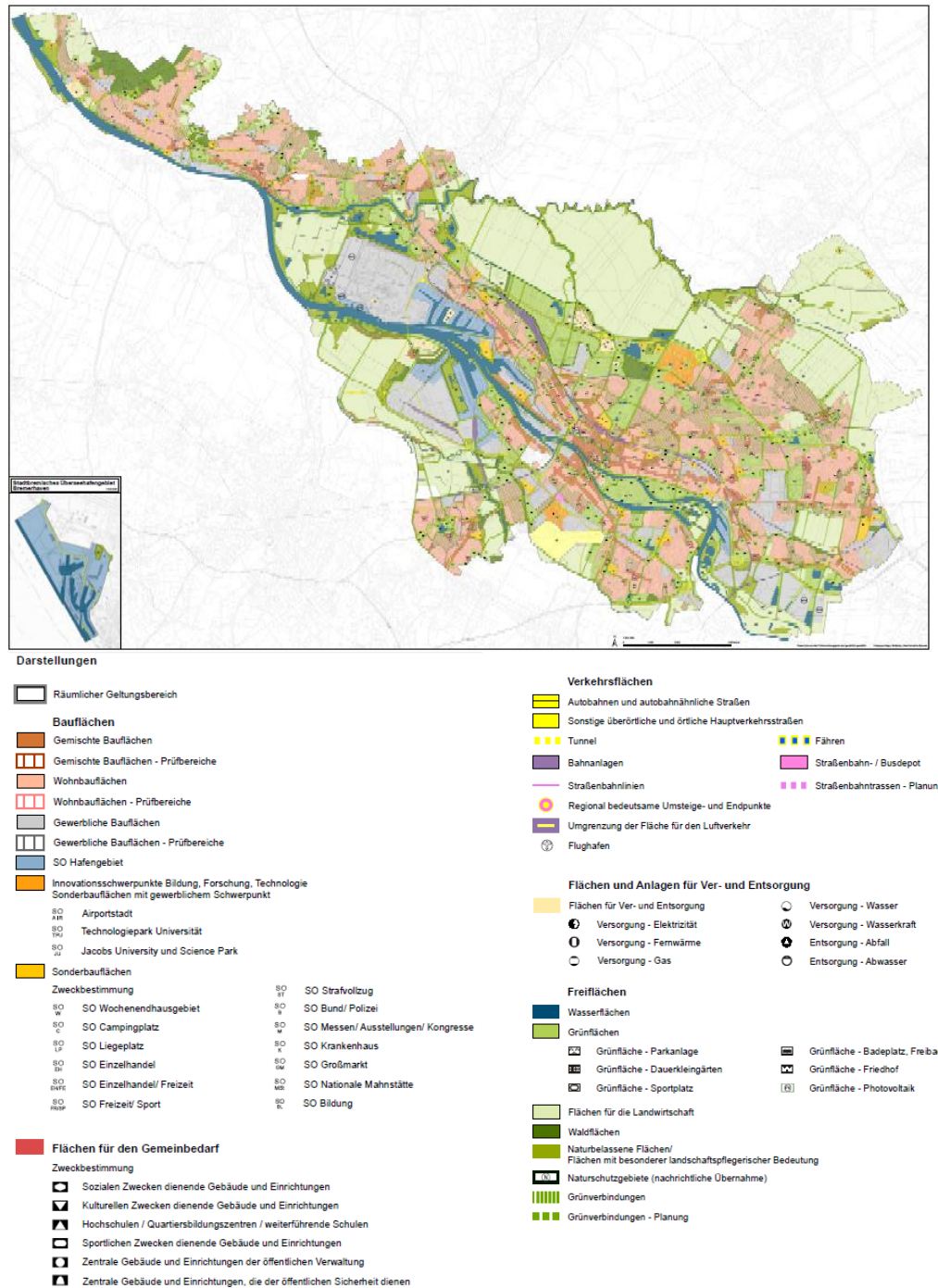


Abbildung 17: Flächennutzungsplan der Stadt Bremen, Stand 2014⁹¹

Betrachtet man den Flächennutzungsplan Bremens stellt man fest, dass die Stadt um ein Vielfaches grüner und landwirtschaftlicher geprägt ist als Berlin und Hamburg. Es ist eine Art grüner Gürtel um die Stadt zu erkennen. Auf einer Fläche von 8.454 Hektar wird im Bundes-

⁹¹ Stadt Bremen (2014) : Flächennutzungsplan.

land Bremen Landwirtschaft betrieben. Das entspricht ca. 20 Prozent der Landesfläche. Davon sind wiederum 80 Prozent Grünland und 20 Prozent Ackerland. 155 landwirtschaftliche Betriebe wirtschaften in Bremen. Diese sind insbesondere im Bereich Rind- und Pferdehaltung tätig, da das Grünland aufgrund des hohen Grundwasserstandes nicht ackerfähig ist. Neben der Nahrungsmittelproduktion erfüllt die Landwirtschaft im städtischen Raum auch Aufgaben des Ressourcen-, Biotop- und Artenschutzes. Im Einzugsbereich Bremens sind dabei europaweit bedeutsame Natura 2000-Gebiete vorhanden.⁹²

In Bremen wird vorwiegend ökologische Landwirtschaft betrieben. Der grüne Gürtel um die Hansestadt bietet einen geeigneten Lebensraum für zahlreiche geschützte Tier- und Pflanzenarten. Diese unterliegen einer Anpassung und Bindung an bestimmte Arten der landwirtschaftlichen Nutzung. Folglich kommt der besonders schonenden Landwirtschaft in Bremen ein hoher Stellenwert zu. Weiterhin gilt es die landwirtschaftlichen Belange mit denen des Biotop- und Artenschutzes zu vereinen.⁹³

Eine weitere ausgeprägte Nutzung der Vielzahl an Grünflächen Bremens stellt der Gartenbau dar. Hier existieren weitere 130 Betriebe mit ca. 700 Beschäftigten. Den Schwerpunkt bilden dabei der Garten- und Landschaftsbau, Friedhofs- und Einzelgärtnereien. Eine tragende Bedeutung kommt allerdings auch dem ökologischen Gemüseanbau zu. Mit dem Projekt „BIOStadt Bremen“ soll die nachhaltige Gärtnerei in der Stadt Bremen weiter gefördert werden.⁹⁴

Obwohl die Hansestadt Bremen den Hebesatz der Grundsteuer B mit 695 v.H. verhältnismäßig hoch angelegt hat, erlangte sie dennoch das niedrigste Aufkommen an Grundsteuer B unter den drei betrachteten Stadtstaaten. Auch diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem stattlichen Aufkommen an Grundsteuer A. Aufgrund des hohen Anteils an Grünflächen, fällt das Areal für Wohn- und Gewerbeflächen vergleichsweise gering aus. Folglich sind auch wenige Steuergegenstände

⁹² Vgl. Freie Hansestadt Bremen (2018) : Landwirtschaft im Land Bremen.

⁹³ Vgl. Freie Hansestadt Bremen (2018) : Landwirtschaft.

⁹⁴ Vgl. Freie Hansestadt Bremen (2018) : Gartenbau.

für diese Abgabe existent und ein geringes Aufkommen das Resultat. Mittels des Gewerbeflächenentwicklungsprogrammes 2020 soll es jedoch durch Bereitstellung neuer und Sanierung bestehender Gewerbeflächen kommen⁹⁵. Dies könnte zukünftig höhere Einnahmen der Grundsteuer B mit sich bringen.

Trotz der landschaftlich eher grün geprägten Struktur Bremens, zeigt die Stadt, wie auch Hamburg, im Verhältnis zu den anderen Steuerarten ein enorm hohes Aufkommen an Gewerbesteuer. Auch wenn dieses deutlich hinter den Berliner und Hamburger Ergebnissen liegt. Eine solche Entwicklung steht im Zusammenhang mit einer besonders guten wirtschaftlichen Situation der Region. Bremen gehört zu den führenden Industriestandorten der Bundesrepublik Deutschland. Ein breites Spektrum verschiedener Wirtschaftsbereiche ist hier ansässig.

Bremens Außenwirtschaft trägt markant zur gesamtwirtschaftlichen Situation des Landes bei. Schon früh in der Geschichte wurde Bremen aufgrund seiner Seenähe zu einem Handelsstandort. Waren aus aller Welt wie Baumwolle, Tee und Gewürze fanden ihren Weg nach Deutschland über die Hansestadt. Heute ist sie noch immer ein wichtiger Knotenpunkt des internationalen Handels. Unter allen deutschen Bundesländern hat Bremen seit mehreren Jahren die höchste Exportquote. Über 5 Millionen Tonnen verschiedenster Waren passieren jährlich Bremens Häfen. Weiterhin pflegt Bremen gute wirtschaftliche Beziehungen zu China, den Vereinigten Staaten und der Türkei.⁹⁶

Weiterhin nimmt das Handwerk im Land Bremen eine zentrale Rolle ein. Rund 5000 Handwerksbetriebe der verschiedensten Gewerke beschäftigen ca. 30.000 Mitarbeiter und über 3.000 Auszubildende.⁹⁷

Darüber hinaus gilt die mittelständische Wirtschaft in Bremen als einer der Hauptanbieter von Beschäftigung und Ausbildung. Außerdem stellt sie einen wichtigen Innovationsantrieb dar. Neuerungen gehen häufig von kleineren Unternehmen aus, weil die Umsetzung entsprechender Innovationen in deren Strukturen einfacher ist, als in großen Firmen mit

⁹⁵ Vgl. Freie Hansestadt Bremen (2015) : Gewerbeentwicklungsprogramm 2020.

⁹⁶ Vgl. Freie Hansestadt Bremen (2018) : Außenwirtschaft.

⁹⁷ Vgl. Freie Hansestadt Bremen (2018) : Handwerk.

ausgeprägter Hierarchie. Existenzgründungen lockern weiterhin die Wirtschaftsstruktur des Landes auf und stärken die Innovationsfähigkeit der Region.⁹⁸

Auch die Tourismusbranche ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in Bremen. Sowohl die Zahl der Tages- als auch die der Übernachtungsgäste steigt kontinuierlich. Über 35.000 Personen finden hier einen Arbeitsplatz. Aktuell erfolgt die Entwicklung eines Tourismuskonzeptes 2020/30 zur weiteren Stärkung der Branche.⁹⁹

Eine weitere wesentliche Grundlage der Wirtschaft Bremens bilden die industriellen Branchen mit weitläufigen Handelsbeziehungen. Diese sichern vorwiegend die Beschäftigung und das weitere Wachstum. Zur weiteren Verbesserung und Fortentwicklung betreibt Bremen aktuell eine sogenannte Clusterstrategie im Zusammenhang mit einem Innovationsprogramm für jede einzelne industrielle Branche und eine aktive Industriepolitik. Darauf soll aus Kapazitätsgründen im Folgenden allerdings nicht näher eingegangen werden.¹⁰⁰

Eine der bedeutendsten wurde in den letzten 100 Jahren die Luft- und Raumfahrtsbranche. Hier gehört Bremen mit über 140 Unternehmen, darunter auch Airbus, 20 Instituten und ca. 12.000 Beschäftigten inzwischen zu den „Global Playern“ der Branche. Damit hat das Land Bremen die höchste Luft- und Raumfahrtbeschäftigungsdichte. Diese Branche befindet sich in ständiger Weiterentwicklung und Innovation.¹⁰¹

Als eine der umsatzstärksten Branchen des Landes Bremen zählt auch die maritime Wirtschaft und Logistik. Man bezeichnet sie auch als „Rückgrat der Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“¹⁰². 41.000 Arbeitnehmer finden hier in etwa 1.800 Unternehmen eine Beschäftigung. Weiterhin setzt die Branche jährlich ca. acht Milliarden Euro um.¹⁰³

Im Zusammenhang mit der Hafenwirtschaft Bremens steht auch die Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft. Hier findet sich ein Warenkno-

⁹⁸ Vgl. Freie Hansestadt Bremen (2018) : Mittelstand.

⁹⁹ Vgl. Freie Hansestadt Bremen (2018) : Tourismus.

¹⁰⁰ Vgl. Freie Hansestadt Bremen (2018) : Industrie und Cluster.

¹⁰¹ Vgl. Freie Hansestadt Bremen (2018) : Raum- und Luftfahrt.

¹⁰² Freie Hansestadt Bremen (2018) : Maritime Wirtschaft und Logistik.

¹⁰³ Vgl. Freie Hansestadt Bremen (2018) : Maritime Wirtschaft und Logistik.

tenpunkt. Fisch, Bier oder Schokolade. Über die Häfen kommen und gehen Produkte aus und in die ganze Welt. Als ein namenhafter Produzent von Genussmitteln in Bremen ist Beck's Bier zu nennen.¹⁰⁴

Bundesweit führend ist auch die Windenergiebranche der Hansestadt. Mehrere relevante Akteure dieser Branche sind hier ansässig und sorgen damit für deren Weiterentwicklung. Ein nennenswerter Vertreter ist die Windenergie-Agentur WAB e.V., welche vom Land Bremen selbst unterstützt wird. Die Wirtschaftsförderung Bremens und Bremerhavens fördert und unterstützt auch Unternehmen und Forschungsinstitute des Bereiches.¹⁰⁵

Die Automobilbranche ist ein weiterer wichtiger Wirtschaftszweig für Bremen. Das weltweit größte Produktionswerk des Automobilherstellers Mercedes Benz hat hier seinen Sitz und produziert hier jährlich mehr als 300.000 Autos. Daraus resultiert die Ansiedlung zahlreicher Zulieferfirmen. Bremerhaven beherbergt einen der größten Autohäfen weltweit, sowie einen namenhaften Automobillogistiker. Auch die Elektromobilität spielt in der Region inzwischen eine wichtige Rolle.¹⁰⁶ Somit verfügt Bremen über „ein einzigartiges Profil als Automotive-Kompetenzzentrum“¹⁰⁷.

Zur Realisierung der Innovationen in den verschiedenen Branchen werden darüber hinaus die Kreativ- und Kulturwirtschaft, sowie Informations- und Kommunikationswirtschaft benötigt. Diese sind zwar auch als eigenständige Wirtschaftsbereiche einzuordnen, verfügen aber gleichzeitig über Verknüpfungen mit allen anderen Branchen.¹⁰⁸

In Anbetracht des weit gefächerten und erfolgreichen Wirtschaftsspektrums des Landes Bremen ergibt sich das enorme Aufkommen an Gewerbesteuer als logische Konsequenz.

Auch der Einkommensteueranteil fällt in Bremen am geringsten aus. Dennoch verbucht der Stadtstaat in diesem Bereich auch positive Ent-

¹⁰⁴ Vgl. Freie Hansestadt Bremen (2018) : Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft.

¹⁰⁵ Vgl. Freie Hansestadt Bremen (2018) : Windenergie.

¹⁰⁶ Vgl. Freie Hansestadt Bremen (2018) : Automotive.

¹⁰⁷ Freie Hansestadt Bremen (2018) : Automotive.

¹⁰⁸ Vgl. Freie Hansestadt Bremen (2018) : Digitalisierung.

wicklungen. Ende 2016 sind in der Hansestadt 423.000 Menschen erwerbstätig gewesen. Das entspricht 64,03 Prozent der gesamten Bevölkerung und bedeutet einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze um 7.850. Diese positive Entwicklung ist weiterhin auf die gute Auftragslage der in Bremen ansässigen Unternehmen zurückzuführen. Diese können aufgrund dessen eine dauerhafte Beschäftigung, insbesondere von Fachkräften, garantieren. Gleichzeitig liegt Bremens Arbeitslosenquote mit 10,5 Prozent über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Rund 36.400 Menschen sind im Land Bremen ohne Arbeit. Die geringqualifizierten Bürger, die sich bereits in einer verfestigten Arbeitslosigkeit befinden, stellen dabei eine besondere Herausforderung dar.¹⁰⁹

Weiterhin könnte auch die von vorwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägte Wirtschaftsstruktur im Zusammenhang mit dem geringen Einkommensteueranteil stehen. Nach der allgemeinen Erfahrung fällt der Verdienst als Mitarbeiter eines KMU geringer aus als bei einem weltweit führenden Unternehmen. Je geringer der Verdienst, desto geringer auch die Einkommensteuerabgabe und der Anteil Bremens an dieser. Ein allgemein geringeres Gehaltsniveau wäre daher im Land Bremen zu vermuten. Aktuell sind diesbezüglich allerdings noch keine statistischen Daten für das Jahr 2016 vorliegend. Ersatzweise werden darum die Werte aus dem Jahr 2015 herangezogen. Es wird davon ausgegangen, dass diese mit denen aus 2016 vergleichbar sind. Im Jahr 2015 betrug der Bruttomonatsverdienst im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich im Land Bremen 4.069 Euro¹¹⁰. Dieser Wert liegt deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 3.703 Euro. Somit ist die Vermutung bezüglich eines geringen Gehaltsniveaus in Bremen widerlegt.

Im Bereich der Umsatzsteuer zeigt Bremen ähnliche Ausprägungen wie Berlin und Hamburg. Auch hier beträgt der Umsatzsteueranteil nur knapp 5 Prozent des steuerlichen Gesamtaufkommens der Hansestadt

¹⁰⁹ Vgl. Freie Hansestadt Bremen (2018) : Arbeitsmarktsituation.

¹¹⁰ Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2017) : Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer.

im Jahr 2016. In Ergänzung zu den anderen Stadtstaaten ist dieses Ergebnis ebenfalls auf das System der Verteilung der Umsatzsteuer auf die Länder zurückzuführen. Dieses folgt nicht dem Prinzip des örtlichen Aufkommens, sondern orientiert sich zum Teil an Finanzbedarfen und Einwohnerzahlen. Folglich gestaltet sich ein Vergleich zu den anderen Steuerarten verhältnismäßig kompliziert.

3.5.2 Ausprägung der Bruttowertschöpfung in Bremen

Im Vergleich mit Berlin und Hamburg erwirtschaftet Bremen im Jahr 2016 die geringste Bruttowertschöpfung. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl wird dem Stadtstaat jedoch das zweitgrößte Aufkommen der BWS zuteil. Außerdem befindet sich dieser Wert ca. 25 Prozent über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Da Bremen sich in Fläche und Einwohnerzahl erheblich von Hamburg und Berlin unterscheidet, werden im Folgenden, um eine vergleichbare Basis zu schaffen, verstärkt die Ergebnisse je Einwohner herangezogen.

Im Bereich Forst-, Landwirtschaft und Fischerei erlangt Bremen das zweithöchste Aufkommen der drei Stadtstaaten. Diese Ausprägung lässt sich erneut damit erklären, dass die Stadt ein besonders großes Areal an Grünflächen und landwirtschaftlich nutzbarer Bereiche beherbergt. Wie bereits bei den Ausführungen zur Grundsteuer A aufgegriffen wurde, betreibt Bremen in hohem Maße Landwirtschaft und natürlich auch Fischerei. Im Zusammenhang damit ist eine übermäßige Bruttowertschöpfung in diesem Bereich eine logische Konsequenz.

Weitere Zusammenhänge ergeben sich auch im Produzierenden Gewerbe. Im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes verbucht Bremen das größte Ergebnis je Einwohner. Hier ist insbesondere das Handwerk erfasst. Bereits bei der Analyse der wirtschaftlichen Struktur der Hansestadt zeigte sich, dass das Handwerk hier einen hohen Stellenwert einnimmt. Folglich spiegelt sich dies auch in den Ergebnissen der Bruttowertschöpfung wider.

Die Ausprägungen des Baugewerbes je Einwohner in Bremen sind mit dem Ergebnis Berlins nahezu identisch. In Bremen wurden im Jahr

2016 531 Bauvorhaben fertiggestellt¹¹¹ und 704 neue Baugenehmigungen¹¹² erteilt.

Im Dienstleistungsgewerbe zeigt Bremen zwar in keinem Sektor ein besonders herausragendes Ergebnis, kann aber dennoch in allen Bereichen mit Berlin und Hamburg mithalten. Aktuell beschäftigt sich das Land mit der Umsetzung der „Dienstleistungsstrategie 4.0“, welche von der Bundesregierung erlassen wurde. Dabei geht es vor allem um die Normierung und Standardisierung des Dienstleistungssektors sowie die Entwicklung industrienaher Dienstleistungen.¹¹³

3.5.3 Zusammenfassung und Zusammenhang zwischen Bruttowertschöpfung und Steuerkraft in Bremen

Auch in Bremen ergeben sich schlussendlich logische Zusammenhänge zwischen den Ausprägungen der Steuerkraft und der Bruttowertschöpfung.

Die Landschaft Bremens ist besonders von Grünflächen geprägt, welche eine vielfältige landwirtschaftliche Nutzung zulassen. Diese Flächen stellen wiederum einen Steuergegenstand für die Grundsteuer A dar. Folglich fällt deren Aufkommen in Bremen entsprechend hoch aus. Die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Nutzung zeigen sich gleichzeitig auch im Ergebnis der Bruttowertschöpfung aus Forst-, Landwirtschaft und Fischerei.

Trotz der weniger (wohn-) gewerblich geprägten Struktur der Hansestadt ist festzustellen, dass ihre Wirtschaftsstruktur sehr breit gefächert ist und das Land an der Weser einen hervorragenden Wirtschaftsstandort bildet. Mit diesen Gegebenheiten geht ein hohes Gewerbesteueraufkommen einher. Weiterhin zeigt sich der Erfolg einzelner Branchen auch im Ergebnis der Bruttowertschöpfung. So verbucht z.B. das verarbeitende Gewerbe in Bremen, umgerechnet auf die Einwohnerzahl, ein gutes Ergebnis. Dieser Bereich beinhaltet unter anderem auch das Handwerk, was wiederum in Bremen stark präsent ist.

¹¹¹ Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2017) : Baufertigstellungen im Neubau 2016.

¹¹² Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2017) : Baugenehmigungen im Neubau 2016.

¹¹³ Vgl. Freie Hansestadt Bremen (2018) : Dienstleistungsbranche.

Das vermutlich geringe Gehaltsniveau in Verbindung mit der hohen Arbeitslosigkeit führen zu einem geringen Anteil an Einkommensteuer. Da die Einkommensentwicklungen keinen Eingang in die Berechnung der Bruttowertschöpfung finden, ist hier kein weiterer Zusammenhang erkennbar.

Analog zu Berlin und Hamburg beträgt der Umsatzsteueranteil Bremens nur einen Bruchteil des steuerlichen Gesamtaufkommens. Wie bereits mehrfach erläutert, liegt die Vermutung nahe, dass dies im Zusammenhang mit dem System der Verteilung der Steuer steht.

3.6 Gegenüberstellung der drei Stadtstaaten

Nach eingehender Analyse der Daten von Berlin, Hamburg und Bremen ergeben sich zunächst einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Zuerst fällt auf, dass die Reihenfolge der Steuerarten nach ihrer Höhe immer die gleiche ist. Den höchsten Ertrag liefern immer das Gewerbesteuer netto und danach der Einkommensteueranteil. Dem folgen Grundsteuer B und A und schlussendlich der Umsatzsteueranteil.

Letzterer zeigt, trotz der guten wirtschaftlichen Lage aller drei Stadtstaaten, bei keinem der betrachteten Objekte eine extrem positive oder negative Ausprägung. Sowohl in Berlin, Hamburg als auch in Bremen beträgt das Aufkommen des Umsatzsteueranteils nur ca. 5 Prozent des steuerlichen Gesamtaufkommens im Jahr 2016. Dies ist damit zu begründen, dass die Errechnung dessen nicht auf der Grundlage des örtlichen Aufkommens, sondern unter Beachtung entsprechender Finanzbedarfe und Einwohnerzahlen vorgenommen wird.

Darüber hinaus sind alle drei Stadtstaaten gefragte Wirtschaftsstandorte mit einem umfassenden Branchenspektrum. Die hervorragende infrastrukturelle Anbindung ist dem weiterhin zuträglich. Vorteile erlangen Hamburg und Bremen allerdings durch ihre Hafenanbindung. Sie verfügen zusätzlich über ein großes landwirtschaftlich geprägtes Areal, wohingegen Berlin nahezu komplett aus Wohn- und Gewerbeflächen besteht.

Hamburg und Berlin beherbergen im Vergleich zu Bremen einen höheren Anteil gewerblicher Flächen, was sich ergänzend dazu im Aufkommen der Grundsteuer B äußert.

Das Gehaltsniveau in Hamburg und Bremen befindet sich außerdem über dem bundesdeutschen Durchschnitt, während Berlin deutlich darunter liegt.

Weiterhin deckt jeder Stadtstaat in seiner Wirtschaftsstruktur verschiedene Bereiche der Bruttowertschöpfungsrechnung ab. Berlin gilt als Dienstleistungsmetropole und zeigt daher im Dienstleistungsgewerbe die erfolgreichsten Ergebnisse. Währenddessen liegt die Bundeshauptstadt im produzierenden Gewerbe im Mittelfeld und im Bereich Land-, Forstwirtschaft und Fischerei deutlich hinter Bremen und Hamburg. Hamburg beherbergt das wohl breiteste Branchenspektrum der drei Stadtstaaten. Von Luftfahrtindustrie, über maritime Wirtschaft bis hin zu Kreativwirtschaft und Life Sciences ist hier alles vertreten. Folglich deckt die Hansestadt auch alle Bereiche der Bruttowertschöpfung ab und liegt hier meist auch im vorderen Bereich. Bremen ist aufgrund seiner landwirtschaftlichen und mittelständischen Prägung insbesondere im Bereich Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sowie im produzierenden Gewerbe erfolgreich vertreten.

Weiterhin ergeben sich Zusammenhänge zwischen Steuerkraft und Bruttowertschöpfung.

Befinden sich im Einzugsgebiet einer Stadt bzw. eines Landes viele landwirtschaftlich nutzbare Flächen und wird dadurch im hohen Maß Landwirtschaft betrieben, so geht dies mit einem hohen Ertrag an Grundsteuer A und Bruttowertschöpfung aus dem Bereich Land-, Forstwirtschaft und Fischerei einher.

Finden sich hingegen vermehrt Besitzflächen, in Form von Wohn- oder Gewerbearealen, so bedingt dies ein vermehrtes Aufkommen an Grundsteuer B.

Ein hohes Aufkommen an Gewerbesteuer geht mit einem hohen Bruttowertschöpfungsertrag einher. Beide Werte stehen im kausalen Zu-

sammenhang mit der wirtschaftlichen Struktur einer Gebietskörperschaft. Je breiter das Branchenspektrum gefächert ist und je größer und erfolgreicher die ansässigen Unternehmen sind, desto größer fällt auch die zu entrichtende Gewerbesteuer aus. Das spiegelt auch das Ergebnis der Bruttowertschöpfung wider. Berlin gilt beispielsweise als Dienstleistungsmetropole. Ein wichtiger Bereich ist hier vor allem die öffentliche Verwaltung, da die Stadt als Hauptstadt und damit politisches Zentrum der Bundesrepublik Deutschland gilt. Dies zeigt sich weiterhin im Bereich des Dienstleistungsgewerbes als Unterpunkt der Bruttowertschöpfung. Hier wird Berlin das mit Abstand größte Ergebnis zuteil.

Die Höhe des Einkommensteueranteils ist darüber hinaus vom Gehaltsniveau und Beschäftigungsstand des betrachteten Objektes abhängig. Ein Zusammenhang zum Ergebnis der Bruttowertschöpfung ergibt sich hier jedoch nicht. Da entsprechende Einkommensausprägungen nicht in die Berechnung der Bruttowertschöpfung einfließen.

4 Zusammenfassung

Abschließend wird deutlich, dass sowohl die Kennzahl Steuerkraft, als auch die Bruttowertschöpfung ein umfangreiches Spektrum verschiedenster Bestandteile enthalten. Dennoch lassen sich bezüglich beider Faktoren verschiedene Kritikpunkte und Ungenauigkeiten hinsichtlich ihrer Aussagekraft finden. Bei der Analyse der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen werden verschiedenste Ausprägungen der betrachteten Faktoren deutlich. Während Berlin als Bundeshauptstadt ein sehr bevölkerungsdichtes und gewerbeorientiertes Bild liefert, bilden Hamburg und Bremen eine ausgeglichene Mischung aus Wirtschaft und Natur. Außerdem wurden mehrere Zusammenhänge zwischen steuerlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen deutlich. Folglich kann es zu einer positiven Beantwortung der vorangestellten Forschungsfrage kommen. In den deutschen Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen ist eine Korrelation zwischen Steuerkraft und Bruttowertschöpfung ersichtlich.

Anhang

Anhangsverzeichnis

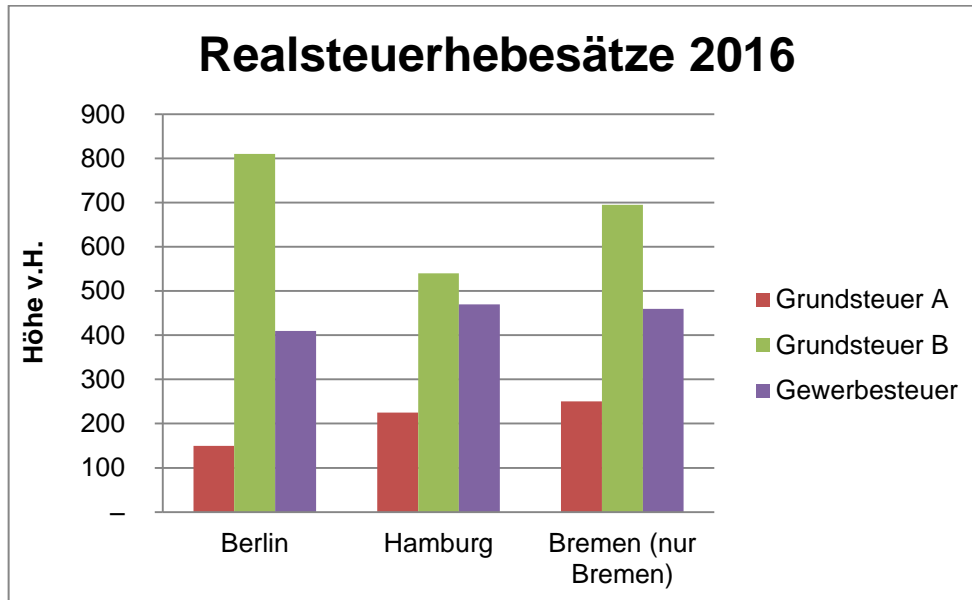
Anhang 1: Wirtschaftszweiggliederung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach WZ 2008	VI
Anhang 2: Vergleich des Realsteueraufkommens und der Bruttowertschöpfung der Stadtstaaten und der BRD	VII
Anhang 3: Vergleich der Realsteuerhebesätze der Stadtstaaten 2016 (v.H.)	VIII
Anhang 4: Aufteilung des Aufkommens der Bruttowertschöpfung in den Stadtstaaten 2016 (in 1000 Euro)	IX

Anhang 2: Vergleich des Realsteueraufkommens und der Bruttowertschöpfung der Stadtstaaten und der BRD

Stadtstaat	Einwohnerzahl am 31.12.2015	Realsteuern				Gewerbesteuerumlage	Gewerbesteuer netto	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Steuererinnahmen Gesamt	Steuerkraft pro Einwohner (SKIEW)	BWS in 1000 Euro	BWS pro Einwohner (BWS/EV)	SKIEW Abweichung vom DS	BWS/EV Abweichung vom DS
		Istaufkommen/Realsteueraufbringungskraft		Gewerbesteuer	zusammen										
		Grundsteuer A	B												
Berlin	3.520.031,00	61,65	790.333,47	1.709.751,74	2.500.146,87	54.520,28	1.655.231,46	1.445.951,29	189.439,49	4.081.017,36	1,76	116.574.859,00	33,12	-2,28	-4,10
Hamburg	1.787.408,00	748,60	454.509,75	2.112.202,08	2.567.460,43	310.089,24	1.802.112,84	1.132.304,30	188.096,71	3.577.772,20	2,00	99.663.661,00	55,76	68,72	61,46
Bremen	671.489,00	205,20	198.580,84	568.134,54	766.920,58	92.711,65	475.422,89	253.875,10	52.816,67	980.900,70	1,46	29.049.885,00	43,26	23,13	25,27
Gesamt:	5.978.928,00	1.015,44	1.443.424,07	4.390.088,37	5.834.527,88	457.321,18	3.932.767,19	2.832.130,68	430.352,88	8.639.690,26	1,45	245.288.405,00	41,03	21,80	18,80
Deutschland	81.686.613,00	393.227,32	13.257.610,91	50.103.430,95	63.754.269,18	8.007.795,41	42.095.635,54	36.330.855,74	4.834.258,87	96.311.588,37	1,19	2.821.008.000,00	34,53		

Anhang 3: Vergleich der Realsteuerhebesätze der Stadtstaaten 2016 (v.H.)

Stadtstaat	Grundsteuer		Gewerbesteuer
	A	B	
Berlin	150	810	410
Hamburg	225	540	470
Bremen (nur Bremen)	250	695	460



Anhang 4: Aufteilung des Aufkommens der Bruttowertschöpfung in den Stadtstaaten 2016 (in 1000 Euro)

	GESAMT				WERTE JE EINWOHNER				
	Berlin	Hamburg	Bremen	Deutschland	Berlin	Hamburg	Bremen	Deutschland	
Einwohnerzahl am 31.12.2015	3.520.031	1.787.408	671.489	81.686.613					
Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	4.523,00	51.215,00	14.271,00	17.935.000,00	0,00	0,03	0,02	0,22	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	(noch) keine Daten vorhanden			/					
Produzierendes Gewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	10.183.038,00	12.879.541,00	6.506.203,00	638.060.000,00	2,89	7,21	9,69	7,81
	Energieversorgung	(noch) eine Daten vorhanden			/				
	Wasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	(noch) eine Daten vorhanden			/				
	Baugewerbe	4.643.054,00	2.660.826,00	897.571,00	135.466.000,00	1,32	1,49	1,34	1,66
	Gesamt	18.005.175,00	17.638.594,00	8.200.779,00	859.082.000,00	5,12	9,87	12,21	10,52
Dienstleistungsgewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	25.626.254,00	30.722.575,00	7.448.123,00	580.337.000,00	7,28	17,19	11,09	7,10
	Verkehr und Lagerei								
	Gastgewerbe								
	Information und Kommunikation								
	Finanz- und Versicherungsdienstleister	36.704.551,00	32.868.719,00	7.193.194,00	732.668.000,00	10,43	18,39	10,71	8,97
	Grundstücks- und Wohnungswesen								
	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen								
	Sonstige wirtschaftliche Unternehmensdienstleister								
	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	36.234.356,00	18.362.558,00	6.193.518,00	630.966.000,00	10,29	10,28	9,22	7,72
	Erziehung und Unterricht								
Gesundheits- und Sozialwesen									
Kunst, Unterhaltung und Erholung									
Sonstige Dienstleister									
Private Haushalte mit Hauspersonal									
Gesamt	98.565.161,00	81.973.852,00	20.834.835,00	1.943.991.000,00	28,00	45,86	31,03	23,60	
Bruttowertschöpfung insgesamt:	116.574.859,00	99.663.661,00	29.049.885,00	2.821.008.000,00	33,12	55,76	43,26	34,53	

Literaturverzeichnis

Literaturquellen:

- Brümmerhoff**, Dieter ; Büttner, Thiess : Finanzwissenschaft. 11. Auflage. Essen, Nürnberg : De Gruyter Oldenbourg, 2014
- Brümmerhoff**, Dieter; Grömling, Michael : Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. 10. Auflage. Berlin: De Gruyter Oldenbourg, 2015
- Frenkel**, Michael; John, Klaus Dieter; Fendel, Ralf : Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. 8.Auflage. Vallendar: Vahlens Kurzlehrbücher, 2016
- Homburg**, Stefan : Allgemeine Steuerlehre. 6. Auflage. Hannover : Verlag Franz Vahlen GmbH, 2010
- Kasper**, Andreas: Kommunale Steuern : Grundlagen des Gemeindesteuerrechts (alle Bundesländer). 1.Auflage. Düsseldorf : Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag, 2006
- Rehm**, Hannes; Matern-Rehm, Siegrid : Kommunalfinanzen. 1.Auflage. Wiesbaden : VS Verlag für Sozialwissenschaften; 2010
- Scherf**, Wolfgang : Öffentliche Finanzen : Einführung in die Finanzwissenschaft. 2. Auflage. Gießen : UVK Lucius, 2011
- Wiesner**, Iris: Öffentliche Finanzwirtschaft. 1. Auflage. Detmold : Verlag für Verwaltungswissenschaft, 2011

Internetquellen:

- Amt für Statistik Berlin Brandenburg: Erwerbstätige : 2017, URL: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/grundlagen/Erwerbstaetige.asp?Ptyp=50&Sageb=13003&creg=BB&anzwer=6>, Stand vom 27.02.2018, 15.14 Uhr
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg: Gebäude und Wohnen : 2017, URL: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Bas-Gebaeu-de_Wohnen.asp?Ptyp=300&Sageb=31000&creg=BBB&anzwer=7, Stand vom 28.02.2018, 14.02 Uhr
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg: Statistischer Bericht: Vierteljährliche Verdiensterhebung : 2016, URL: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2017/SB_N01-04-00_2016j01_BE.pdf, Stand vom 21.03.2018, 12.39 Uhr
- Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder: Der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ : 2018, URL: <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/ueberVGR.jsp?lang=de-DE>, Stand vom 13.02.2018, 11.16 Uhr
- Arbeitskreis zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder: Wirtschaftszweiggliederung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach WZ 2008 : 2008, URL: <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/MethDef/WZ2008.pdf>, Stand vom 20.02.2018, 14.11 Uhr

- Arbeitskreis zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder: Methodenbeschreibung ESVG2010/Revision2014 : 2017, URL: <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/MethDef/Methode.jsp?RV=2014>, Stand vom 22.02.2018, 9.51 Uhr
- Arbeitskreis zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2016 : 2017, URL: <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/?lang=de-DE>, Stand vom 19.02.2018, 13.30 Uhr
- Berlin Business Location Center: Erwerbstätige in Berlin: 2017, URL: <http://www.businesslocationcenter.de/de/wirtschaftsstandort/arbeitsmarkt/arbeitskraeftepotenzial/erwerbstaetige>, Stand vom 27.02.2018, 16.12 Uhr
- Bund: Behörden Berlin : 2018, URL: http://www.service.bund.de/Content/DE/Behoerden/Suche/Formular.html?nn=4641496&resourceId=4641486&input_=4641496&pageLocale=de&emplateQueryString=&city_zipcode=Berlin&ambit_distance=&submit=Finden, Stand vom 01.03.2018, 10.59 Uhr
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Kommunale Steuern : 2016, URL: <https://www.landatlas.de/finanzen/steuern.html> , Stand vom 07.02.2018, 16.19 Uhr
- Burth, Andreas; Gnädinger, Marc: Lexikon zur öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft : Umsatzsteueranteil : 2018, URL: <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-umsatzsteueranteil.html>, Stand vom 21.03.2018, 15.37 Uhr.
- Burth, Andreas; Gnädinger, Marc: Lexikon zur öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft : Stadtstaat : 2018, URL: <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-stadtstaat.html>, Stand vom 21.02.2018, 10.06 Uhr
- dbb Beamtenbund und Tarifunion: Zahlen Daten Fakten 2018 : 2018, URL: https://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2018/zdf_2018.pdf, Stand vom 01.03.2018, 12.08 Uhr
- Dr. Dautzenberg ; Dr.Eggert/Minter: Umsatzsteuer : 2018, URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/1111/umsatzsteuer-v12.html>, Stand vom 08.02.2018, 15.46 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Arbeitsmarktsituation : 2018, URL: https://www.wirtschaft.bremen.de/arbeit/arbeiten_in_bremen_bremerhaven/arbeitsmarktsituation-9897, Stand vom 13.03.2018, 16.04 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Außenwirtschaft : 2018, URL: https://www.wirtschaft.bremen.de/wirtschaft/wirtschaftsstandort_bremen_bremerhaven/aussenwirtschaft-9911, Stand vom 13.03.2018, 12.40 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Automotive : 2018, URL: https://www.wirtschaft.bremen.de/innovation/industrie_und_cluster/automotive-11171, Stand vom 13.03.2018, 11.35 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Baufertigstellungen im Neubau 2016 : 2017, URL: http://www.statistik-bremen.de/aktuelle_statistiken/05d.htm, Stand vom 14.03.2018, 17.18 Uhr

- Freie Hansestadt Bremen : Baugenehmigungen im Neubau 2016 : 2017, URL:
http://www.statistik-bremen.de/aktuelle_statistiken/05c.htm, Stand vom
14.03.2017, 17.18 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Dienstleistungsbranche : 2018, URL:
https://www.wirtschaft.bremen.de/wirtschaft/wirtschaftsstandort_bremen_bremerhaven/dienstleistungsbranche-9904, Stand vom 14.03.2018,
10.13 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Digitalisierung : Informations- und Kommunikationswirtschaft : 2018, URL:
<https://www.wirtschaft.bremen.de/innovation/digitalisierung-11175>, Stand
vom 13.03.2018, 11.56 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Flächennutzungsplan : 2014, URL: http://downloads.fnp-bremen.de/Plan/FNP_2025_30000_2014_12_04AeneoA.pdf, Stand vom
12.03.2018, 15.08 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Gartenbau : 2018, URL:
<https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/landwirtschaft/gartenbau-52793>, Stand vom 12.03.2018, 17.25 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Gewerbeentwicklungsprogramm 2020 : 2015, URL: <file:///C:/Users/schreyer/Downloads/GEP2020%20Brosch%C3%BCre.pdf>,
Stand vom 13.03.2018, 9.38 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Handwerk : 2018, URL:
https://www.wirtschaft.bremen.de/wirtschaft/wirtschaftsstandort_bremen_bremerhaven/handwerk-9905, Stand vom 13.03.2018, 12.45 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Industrie und Cluster : 2018, URL:
https://www.wirtschaft.bremen.de/innovation/industrie_und_cluster-9903,
Stand vom 13.03.2018, 12.20 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Kreativ- und Kulturwirtschaft : 2018, URL:
https://www.wirtschaft.bremen.de/innovation/industrie_und_cluster/kreativ__und_kulturwirtschaft-11170, Stand vom 13.03.2018, 12.04 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Landwirtschaft : 2018, URL:
<https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/natur/landwirtschaft-29778>,
Stand vom 12.03.2018, 15.47 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Landwirtschaft im Land Bremen : 2018, URL:
<https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen213.c.52765.de>, Stand vom 12.03.2018, 16.58 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Luft- und Raumfahrt : 2018, URL:
https://www.wirtschaft.bremen.de/innovation/industrie_und_cluster/luft__und_raumfahrt-9973, Stand vom 13.03.2018, 10.35 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Maritime Wirtschaft und Logistik : 2018, URL:
https://www.wirtschaft.bremen.de/innovation/industrie_und_cluster/maritime_wirtschaft_und_logistik-11168, Stand vom 13.03.2018, 11.14 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Mittelstand : 2018, URL:
https://www.wirtschaft.bremen.de/wirtschaft/wirtschaftsstandort_bremen_bremerhaven/mittelstand-9906, Stand vom 13.03.2018, 12.54 Uhr

- Freie Hansestadt Bremen : Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft : 2018, URL:
https://www.wirtschaft.bremen.de/innovation/industrie_und_cluster/nahrungs_und_genussmittelindustrie-11172, Stand vom 13.03.2018, 11.58 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Tourismus : 2018, URL:
https://www.wirtschaft.bremen.de/wirtschaft/wirtschaftsstandort_bremen_bremerhaven/tourismus-9907, Stand vom 13.03.2018, 13.04 Uhr
- Freie Hansestadt Bremen : Windenergie : 2018, URL:
https://www.wirtschaft.bremen.de/innovation/industrie_und_cluster/windenergie-11169, Stand vom 13.03.2018, 11.15 Uhr
- Freie und Hansestadt Hamburg : Agrarwirtschaft : 2018, URL:
<http://www.hamburg.de/bwvi/agrarwirtschaft/>, Stand vom 07.03.2018, 9.33 Uhr
- Freie und Hansestadt Hamburg : Stadt- und Landschaftsplanung : 2015, URL:
<http://www.hamburg.de/planportal/>, Stand vom 06.03.2018, 11.58 Uhr
- Freie und Hansestadt Hamburg : Wohnungsbau wird weiter gestärkt : 10.000 Wohnungen pro Jahr : 2017, URL:
<http://www.hamburg.de/bsw/wohnungsbau/4029174/wohnungspolitik/>, Stand vom 08.03.2018, 13.41 Uhr
- HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH : Industrie : 2018, URL:
<http://www.hamburg-invest.com/branchen/2036938/industrie/>, Stand vom 07.03.2018, 11.00 Uhr
- HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH : Luftfahrtindustrie : 2018, URL: <http://www.hamburg-invest.com/branchen/2036946/luftfahrtindustrie/>, Stand vom 07.03.2018, 11.21 Uhr
- HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH : Windenergie : 2018, URL: <http://www.hamburg-invest.com/branchen/6054578/windenergie/>, Stand vom 07.03.2018, 11.57 Uhr
- HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH: Handels- und Finanzwirtschaft : 2018, URL: <http://www.hamburg-invest.com/branchen/2036936/handel-finanzen/>, Stand vom 07.03.2018, 17.59 Uhr
- HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH: Life Sciences : 2018, URL: <http://www.hamburg-invest.com/branchen/6177576/life-sciences/>, Stand vom 07.03.2018, 18.10 Uhr
- HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH: Logistik : 2018, URL:
<http://www.hamburg-invest.com/branchen/2036944/logistik/>, Stand vom 07.03.2018, 16.02 Uhr
- HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH: Maritime Wirtschaft : Hamburg, die Metropolregion und das Meer : 2018, URL:
<http://www.hamburg-invest.com/branchen/243384/maritime-wirtschaft/>, Stand vom 07.03.2018, 14.56 Uhr
- HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH: Medien- und Kreativwirtschaft : 2018, URL: <http://www.hamburg-invest.com/branchen/2036950/medien-kreativwirtschaft/>, Stand vom 07.03.2018, 16.51 Uhr

- HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH: Tourismuswirtschaft : 2018, URL: <http://www.hamburg-invest.com/branchen/243388/tourismuswirtschaft/>, Stand vom 07.03.2018, 18.10 Uhr
- Kompetenzzentrum öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. : Schwarz, Rot, Geld : 2017, URL: <https://home.kpmg.com/de/de/home/themen/2017/01/schwarz-rot-geld-laenderfinanzausgleich-2020.html>, Stand vom 16.03.2018, 12.29 Uhr
- Land Berlin : Flächennutzungsplan Planzeichnung : 2017, URL: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp/pix/fnp/fnp_ak_nov_2017.pdf, Stand vom 23.02.2018, 11.59 Uhr
- Land Berlin: Berliner Wirtschaft : 2018, URL: <https://www.berlin.de/berlin-im-ueberblick/wirtschaft/berliner-wirtschaft/>, 27.02.2018, 9.50 Uhr
- Land Berlin: Landwirtschaft in Berlin : 2018, URL: <https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/landwirtschaft/>, Stand vom 26.02.2018, 16.00 Uhr
- Land Berlin: Natur und Grün: 2018, URL: http://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/, Stand vom 23.02.2018, 12.45 Uhr
- Prof. Dr. Eggert, Wolfgang ; Minter, Steffen: Finanzhoheit : 2018, URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/4340/finanzhoheit-v9.html>, Stand vom 06.02.2018, 13.18 Uhr
- Schmidt, Katrin: Wohnortprinzip : 2018, URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/9370/wohnortprinzip-v10.html>, Stand vom 08.02.2018, 15.36 Uhr
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder : Gebiet und Bevölkerung : 2017, URL: https://www.statistik-bw.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab1.asp, Stand vom 09.03.2018, 17.00 Uhr
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein : Landwirtschaft auf einen Blick : 2017, URL: <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/landwirtschaft/>, Stand vom 07.03.2018, 9.35 Uhr
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein : Unternehmen auf einen Blick : 2017, URL: <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/unternehmen/>, Stand 07.03.2018, 10.08 Uhr
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein : Arbeitnehmerverdienste in Hamburg 2016 : 2017, URL: <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/erwerbstaetigkeit-verdienste-arbeitskosten/verdienste/dokumentenansicht/arbeitnehmerverdienste-in-hamburg-2016-59478/>, Stand vom 07.03.2018, 18.42 Uhr
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein : Monatszahlen – Erwerbstätigkeit und Verdienste : 2018, URL: <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/erwerbstaetigkeit-verdienste-arbeitskosten/monatszahlen/?inputTree%5B%5D=c%3A5&prevInputTree%5B%5D=c%3A5&inputTree%5B%5D=c%3A6&prevInputTree%5B%5D=c%3A6&inputTree%5B%5D=t%3A21&prevInputTree%5B%5D=t%3A21&filter%5Blocation%5D=2&showAllYears=&filter%5BadditionalTopics%5D=>, Stand vom 07.03.2018, 18.44 Uhr

- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein : Monatszahlen/Zahlenspiegel-Baugenehmigungen : 2017, URL: <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/regionalstatistik-datenbanken-und-kar-ten/monatszahlen/?inputTree%5B%5D=c%3A13&prevInputTree%5B%5D=c%3A13&inputTree%5B%5D=c%3A14&prevInputTree%5B%5D=c%3A14&inputTree%5B%5D=t%3A70&prevInputTree%5B%5D=%3F%3A-1&filter%5Blocation%5D=2>, Stand vom 08.03.2018, 13.39 Uhr
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein : Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden in Hamburg 2016 : 2017, URL: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/industrie__handel_und_dienstl/E_I_1_j_H/E_I_1_j16_HH.pdf, Stand vom 08.03.2018, 11.42 Uhr
- Statistisches Bundesamt: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste : 2017, URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Verdi- ensteArbeitskos- ten/VerdiensteVerdienstunterschiede/Tabellen/Bruttomonatsverdienste.html>, Statistisches Bundesamt, Stand vom 27.02.2018, 16.08 Uhr
- Statistisches Bundesamt: Hebesätze der Realsteuern : 2016, URL: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/S- teuern/Realsteuer/HebesaetzeRealsteuern.html>, Stand vom 19.02.2018, 13.11 Uhr
- Statistisches Bundesamt: Realsteuervergleich – Fachserie 14 Reihe 10.1 : 2016 URL: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/S- teuern/Realsteuer/Realsteuervergleich.html>, Stand vom 19.02.2018, 13.11 Uhr
- Statistisches Landesamt Bremen: Bruttoarbeitsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeit- nehmer im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich : 2017, URL: http://www.statistik- bre- men.de/bremendat/abfrage_resultat.cfm?tabelle=70030&titelname=Brem- en%20Infosystem&netscape=ja, Stand vom 21.03.2018, 15.34 Uhr.
- Zentralverband Deutsches Baugewerbe: Baumarkt 2016 : 2017, URL: <https://www.zdb.de/zdb-cms.nsf/id/das-baujahr-2016-im-ueberblick-de>, Stand vom 28.02.2018, 12.07 Uhr

Rechtsquellenverzeichnis

- Abgabenordnung** in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745)
- Bewertungsgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. November 2016 (BGBl. I S. 2464)
- Gemeindefinanzreformgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2613)
- Gewerbsteuergesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074)
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 1949 (BGBl. S.1) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S.2347)
- Grundsteuergesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626)
- Verfassung des Freistaates Sachsen** in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Mai 1992 (SächsGVBl. S. 243), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 502)
- Verordnung** der Sächsischen Staatsregierung zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 12. Januar 1998 (SächsGVBl. S. 5)
- Verordnung** (EU) Nr. 549/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union

Eidesstattliche Versicherung

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorgelegte Bachelor-Arbeit selbstständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe und die Bachelor-Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt worden ist.

Die gedruckte und digitalisierte Version der Bachelor-Arbeit sind identisch.

Meißen, Datum

Unterschrift